



Stadtratssitzung

Donnerstag, 22. Juni 2006, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 13 vom 4. Mai 2006)	
2. Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Rudolf Friedli, SVP): Transparente Beschlüsse im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik! (FPI: Wasserfallen)	06.000133
3. Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR, SSSB 154.11); Teilrevision Gebühren der Präsidialdirektion, Bauinspektorat (PVS: Stückelberger/PRD: Tschäppät)	05.000305
4. Motion Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP) vom 27. November 2003: Mitwirkung für die Rahmenstatuten der Quartierorganisationen; Abschreibung (BAK: Conzetti/PRD: Tschäppät)	04.000040
5. Motion Erich J. Hess (JSVP): Aussetzung eines Kopfgeldes für die Erfassung von Sprayern (PRD: Tschäppät)	06.000048
6. Motion Beat Gubser (EDU) vom 12. Mai 2005: Förderung von Gasautos; Abschreibung (FSU: Dana/SUE: Hayoz)	05.000120
7. Motion Fraktion CVP/ARP (Ernst Stauffer, ARP) vom 24. Oktober 2002: Städtische Fahrzeuge mit Gasantrieb; Abschreibung (FSU: Battagliero/SUE: Hayoz)	02.000444
8. Motion Simon Glauser (SVP): Gemeinderätliches Verbot für die Reitschul-Demo vom Samstag, 25. Juni 2005 (SUE: Hayoz)	05.000250
9. Motion Simon Glauser (SVP): Rückkehr der offenen Drogenszene (SUE: Hayoz)	05.000252
10. Motion Daniel Kast (CVP): Ein positives Signal für den Bärenpark! (SUE: Hayoz)	05.000344
11. Motion Catherine Weber (GB): Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden; 4. Fristverlängerung (SUE: Hayoz)	00.000356
12. Motion Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): LSVA-Gelder für saubere Luft (SUE: Hayoz)	05.000334
13. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Warum duldet die Polizeidirektorin die Verwilderung der Parkierungsvorschriften? (SUE: Hayoz)	06.000040
14. Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Franziska Schnyder, GB): Sisyphus-Wegweisungen: Wie viel kosten sie die Stadt? (SUE: Hayoz)	06.000044

- | | |
|---|-----------|
| 15. Postulat Hasim Sancar (GB) vom 3. Februar 2005: Sans-Papiers sollten legalisiert werden (05.000045); Prüfungsbericht (SUE: Hayoz) | --- |
| 16. Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Schaffung eines vernetzten dynamischen Planwerks (TVS: Rytz) | 05.000370 |
| 17. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Auf der Verkehrsachse Lorrainebrücke, Bollwerk und Laupenstrasse muss die „Grüne Welle“ wieder eingeführt werden! (TVS: Rytz) | 05.000371 |
| 18. Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Myriam Duc, GB): Auf städtischem Boden im Bahnhof Bern gesamtarbeitsvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen! (FPI: Wasserfallen) | 05.000381 |
| 19. Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller, JA!): Eichholz muss als Naherholungsraum in den Händen der Stadt bleiben (FPI: Wasserfallen) | 05.000361 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 19	967
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	970
Mitteilungen des Präsidenten.....	971
Traktandenliste	971
1 Protokollgenehmigung.....	971
18 Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Myriam Duc, GB): Auf städtischem Boden im Bahnhof Bern gesamtarbeitsvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen!	971
19 Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller, JA!): Eichholz muss als Naherholungsraum in den Händen der Stadt bleiben	974
3 Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR, SSSB 154.11) Teilrevision Gebühren der Präsidialdirektion, Bauinspektorat	977
4 Motion Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP) vom 27. November 2003: Mitwirkung für die Rahmenstatuten der Quartierorganisationen; Abschreibung	981
5 Motion Erich J. Hess (JSVP): Aussetzung eines Kopfgeldes für die Erfassung von Sprayern.....	981
6 Motion Beat Gubser (EDU) vom 12. Mai 2005: Förderung von Gasautos; Abschreibung.....	983
7 Motion Fraktion CVP/ARP (Ernst Stauffer, ARP) vom 24. Oktober 2002: Städtische Fahrzeuge mit Gasantrieb; Abschreibung	984
8 Motion Simon Glauser (SVP): Gemeinderätliches Verbot für die Reitschul-Demo vom Samstag, 25. Juni 2005	984
9 Motion Simon Glauser (SVP): Rückkehr der offenen Drogenszene	986
10 Motion Daniel Kast (CVP): Ein positives Signal für den Bärenpark!	989
11 Motion Catherine Weber (GB): Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden; 4. Fristverlängerung	992
12 Motion Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): LSVA-Gelder für saubere Luft	992
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.55 Uhr	995
12 Motion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): LSVA-Gelder für saubere Luft.....	996
13 Interpellation Fraktion SP/JUO (Gisela Vollmer, SP): Warum duldet die Polizeidirektorin die Verwirrung der Parkierungsvorschriften?	998

14	Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Franziska Schnyder, GB) Sisyphus- Wegweisungen: Wie viel kosten sie die Stadt?	1001
15	Postulat Hasim Sancar (GB) vom 3. Februar 2005: Sans-Papiers sollten legalisiert werden (05.000045); Prüfungsbericht	1007
16	Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Schaffung eines vernetzten dynamischen Planwerks	1011
	Eingänge	1015

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Stefanie Arnold
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu

Erik Mozsa
 Christoph Müller
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Carolina Aragón
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Anastasia Falkner
 Rudolf Friedli

Sarah Kämpf
 Claudia Kuster
 Anna Magdalena Linder
 Patrizia Mordini
 Philippe Müller

Reto Nause
 Erich Ryter
 Beat Schori
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende, *Peter Künzler*, erinnert daran, dass die nächste Sitzung am Donnerstag 29. Juli 2006 um 15.00 Uhr beginnt.

Traktandenliste

1. Die Traktanden Nr. 2 und 17 werden auf die Sitzung vom 6. Juli 2006 verschoben.
2. Die Traktanden Nr. 18 und 19 werden vorgezogen.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 13 vom 4. Mai 2006 wird mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

- Die Traktanden Nr. 18 und 19 werden vorgezogen. -

18 Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Myriam Duc, GB): Auf städtischem Boden im Bahnhof Bern gesamtarbeitsvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen!

Geschäftsnummer 05.000381 / 06/148

Die Änderung des Arbeitsgesetzes ist vom Souverän am 27.11.2005 ganz knapp genehmigt worden. Im Rahmen der Abstimmungskampagne war von allen Seiten, inklusive den Verantwortlichen der SBB, die Wichtigkeit der Sicherung der Arbeitsbedingungen des betroffenen Verkaufspersonals betont worden, u.a. auch die Gewährleistung der Sonntagszuschläge von 50 Prozent für die Verkäuferinnen. Die SBB, bzw. SBB-Chef Benedikt Weibel hat sich in einer Medienmitteilung vom 27.11.05 dahingehend geäußert, dass er sich im engen Kontakt mit den Betreibern der Ladengeschäfte in den Bahnhöfen für eine sozialpartnerschaftliche Regelung der Mindestlöhne und Lohn- und Zeitzuschläge einsetzen will (www.sbb.ch/medien).

Das gleiche erwarten die MotionärInnen von der Stadt. Denn im Bahnhofperimeter Bern sind neben den SBB-Liegenschaften auch Läden, die von der Stadt (Stadtbauten bzw. Liegenschaftsverwaltung) an Private vermietet werden. Daher soll sich die Stadt als sozialverantwortliche Eigentümerin und Vermieterin in ihrem Einflussgebiet ebenfalls für eine gesamtarbeitsvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen inkl. Sonntagszuschlägen für die Angestellten aller betroffenen Geschäfte einsetzen. Die Stadt soll sich als Vermieterin dafür einsetzen, dass ihre Mieterinnen zu einer sozialpartnerschaftlichen Regelung (insbesondere Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Lohn- und Zeitzuschläge) Hand bieten. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Angestellten im Bahnhof Bern, ungeachtet, ob sie auf SBB- oder Stadtboden arbeiten, faire Arbeitsbedingungen erhalten.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

die notwendigen Grundlagen zu schaffen, damit in den Läden in der Bahnhofsunterführung Bern auf Stadtboden künftig nur noch Miet-Verträge an Betriebe vergeben werden, welche bei ihren Angestellten sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Regelungen anwenden, welche unter anderem Mindestlöhne und Lohn- und Zeitzuschläge für Sonntagsarbeit von mindestens 50% gewährleisten.

Sofern die Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, kommt ihr der Status einer Richtlinie zu.

Bern, 1. Dezember 2005

Antwort des Gemeinderats

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Neuengass-Unterführung und aufgrund eines früheren Vorstosses im Stadtrat wurde im Jahr 2001 erstmals die Einhaltung von gesetzlichen, gesamtarbeitsvertraglichen oder branchenüblichen Arbeitsbedingungen in den Betrieben im Bahnhof, die durch die Stadt Bern vermietet werden, geregelt. In Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern mehrerer Arbeitnehmerverbände wurde ein Anhang zum Mietvertrag für die Lokale in der Neuengass- und Christoffelunterführung des Bahnhofs Bern ausgearbeitet. Dieser Anhang enthielt unter dem Titel "Arbeitsrechtliche Standards für Mietverträge der Stadt Bern betreffend die Geschäftslokale in den Bahnhofunterführungen" die nachstehenden Verpflichtungen:

1. Die Mieterschaft verpflichtet sich, für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den gemieteten Räumlichkeiten mehr als 8 Stunden pro Woche tätig sind, die normativen Bestimmungen des branchenüblichen oder betriebsüblichen Gesamtarbeitsvertrags vollumfänglich und vorbehaltlos zum integrierenden Bestandteil der jeweiligen Einzelarbeitsverträge zu erklären.
2. Die Mieterschaft verpflichtet sich weiter, der Vermieterin ein Einsichtsrecht in die jeweiligen Arbeitsverträge zu gewähren, ausgenommen Kaderverträge.
3. Allfällige Optionsrechte können nicht ausgeübt werden, wenn die Mieterschaft genannte Vertragsbedingungen nicht eingehalten hat.

Seit der Sanierung der Neuengass-Unterführung wird dieser Anhang den neuen Mietverträgen in den Unterführungen als integrierender Bestandteil beigelegt und mitunterzeichnet.

Nach der eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. November 2005 über die Revision des Arbeitsgesetzes hat der Vorstand der Mietervereinigung Bahnhof Bern beschlossen, eine Vereinbarung ausarbeiten zu lassen, wie sie bereits für die Shop-Ville RailCity Zürich besteht. Die für die Zürcher Bahnhofläden geltende Vereinbarung regelt die Mindestlöhne sowie die Lohn- und Zeitzuschläge für das Personal während dem Abend- und dem Sonntagsverkauf. Die Mieterinnen und Mieter der Bahnhofläden in Bern wurden in der Zwischenzeit an einer Generalversammlung der Mietervereinigung Bahnhof Bern über die Absicht des Vorstands informiert.

Der Mietervereinigung Bahnhof Bern gehören alle Mieterinnen und Mieter im Bahnhof Bern an, da die Mitgliedschaft in dieser Vereinigung für die Mieterschaft im Bahnhof Bern obligatorisch ist. Diese Zwangsmitgliedschaft gilt sowohl für Betriebe im städtischen Teil wie auch im SBB-Areal. Ebenfalls Mitglied sind die Grundeigentümerinnen SBB und Stadt Bern.

Das mit der Motion formulierte Anliegen kann auf dem oben skizzierten Weg realisiert werden. Aus Kompetenzgründen muss der Gemeinderat jedoch die Motion ablehnen: Die Zuständigkeit für die Vermietung und Bewirtschaftung des städtischen Teils der Bahnhofunterführungen liegt gemäss Reglement vom 5. Juni 1996 über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fondsreglement; SSSB 854.1.) bei der Liegenschaftsverwaltung. Der Gemeinderat ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 24. Mai 2006

Motionärin *Myriam Duc* (GB): Im November 2005 wurde die Änderung des Arbeitsgesetzes sehr knapp angenommen. Eine kleine Mehrheit der Stimmenden hat einer bewilligungsfreien Sonntagsarbeit als Sonderregelung in Bahnhöfen und Flughäfen zugestimmt. Dies soll in keinem Fall einen Blankoscheck für mehr Sonntagsarbeit darstellen. Tatsache ist, dass es seit dem 1. April 2006 möglich ist Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Sonntag zu beschäftigen. Das Personal kann nun auch am Sonntag bis 23.00 Uhr abends beschäftigt werden. Dafür ist keine Bewilligung mehr notwendig. Gemäss dem Wirtschaftsekretariat Seco gilt diese Regelung bereits für 25 Bahnhöfe, zu welchen auch Bern gehört. Es geht der Fraktion GB/JA! darum, dass im Bahnhof Bern das Personal zu fairen Arbeitsbedingungen angestellt ist. Der Bahnhof ist und bleibt für Bahnreisende die erste Visitenkarte der Stadt Bern. Gemäss Aussagen der Rail City Direktoren sollen die Bahnhöfe weiter wachsen und zu kundenfreundlichen Verkehrszentren werden. Wir sind der Meinung, dass es nur mit anständigen Bedingungen für das Personal Sonntagsarbeit geben soll. Die Fraktion GB/JA! bezweifelt sowieso, dass mit Sonntagsverkäufen mehr Umsatz generiert wird. Die Stadt Bern hat ein Anliegen, dass auf ihrem Grundstück im städtischen Teil des Bahnhofs die Arbeitsbedingungen anständig sind. Als Eigentümerin hat sie die Aufgabe, sich dafür einzusetzen, dass alle Läden dieselben Arbeitsbedingungen anbieten. Im Verkauf sind hauptsächlich Frauen tätig und die Löhne im Detailhandel sind bekanntlich nicht sehr hoch. Es reicht nur knapp zum Leben. Wenn also schon am Sonntag oder am Abend gearbeitet werden soll, dann nicht zum Nulltarif. Wir warten darauf, dass gute Arbeitsbedingungen und Zulagen für Sonntagsarbeit auch im Bahnhof Bern Einzug halten. Dies hat man schliesslich während des Abstimmungskampfes letzten Herbst immer wieder versichert. Zurzeit sind erst zaghafte Anfänge in diese Richtung erkennbar. Der Vorstand der Mietervereinigung schlägt eine Vereinbarung vor, wie sie bereits für das Shopville Zürich besteht. Wir weisen darauf hin, dass diese Vereinbarung in Zürich in sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen erarbeitet wurde. In Bern kann man bis heute leider nicht von partnerschaftlichem Dialog sprechen. Es bestehen nämlich noch immer keine definitiven Kontakte zu den zuständigen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerorganisationen. Weiter stand im gestrigen Tagesanzeiger, dass für den Bahnhof Bern die Lösung des Zürcher Shopville übernommen werden soll. Meine Frage an den Gemeinderat ist nun, ob ihm der konkrete Inhalt dieser Vereinbarung vorliegt und wie sich der Gemeinderat jetzt verhalten wird. Für die Fraktion GB/JA! ist klar, dass die Stadt dabei sein soll, wenn es darum geht im Bahnhof Bern die Arbeitsbedingungen fair zu regeln. Die Stadt kann und soll ihren Einfluss geltend machen und zusammen mit allen Beteiligten partnerschaftliche Lösungen vorschlagen und erarbeiten. Wir **wandeln** die Motion **in ein Postulat um**.

Rudolf Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss als Postulat. Wir beurteilen die Situation positiv. Der Zusatz zum Mietvertrag, der auf Drängen der Gewerkschaften eingeführt wurde, hat zu einer verhältnismässig ausgeglichenen Kräfteaufteilung auf dem Bahnhofsareal geführt. Neu wird auch im Bahnhof der auszuhandelnde Normalarbeitsvertrag Gültigkeit haben. Wir fordern hier auch die Arbeitgeber und ihre Verbände auf, endlich für den ganzen Kanton Bern einen Gesamtarbeitsvertrag für den Detailhandel zu schaffen. Dieser hätte dann selbstverständlich auch im Bahnhof seine Gültigkeit. Leider konnten sich die zuständigen Arbeitgeberverbände bis heute nicht durchringen mit den Gewerkschaften Kontakt aufzunehmen. Wir bitten, dies endlich zu tun, damit man Lösungen finden und so Lohn- und Sozialdumping verhindern kann. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er hilft diesen Arbeitsvertrag auf Stadtgebiet durchzusetzen und auch auf das restliche Gebiet Einfluss nimmt. Wir möchten in einem Postulatsbericht erfahren, welche Aktivitäten der Gemeinderat unternimmt, um die unbefriedigende Situation der Arbeitnehmerinnen und Ar-

beitnehmer im Detailhandel zu verbessern. Gleichzeitig erwarten wir eine Berichterstattung darüber, wie die Einhaltung der verbindlichen Normen gewährleistet wird.

Heinz Rub für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion stellt wieder einmal fest, dass gewerkschaftliche Arbeit, die mit Gesamtarbeitsverträgen und anderen Verträgen geregelt werden sollte, auf das politische Parkett gebracht wird und die Politik, sprich der Gemeinderat, ins Gebet genommen wird. Es kann nicht angehen, dass solche Angelegenheiten über die Politik geregelt werden. Der vom Gemeinderat genannte Punkt zwei der Verpflichtungen, dass die Mieterschaft sich verpflichtet, der Vermieterin Einsicht in die jeweiligen Arbeitsverträge zu geben, erstaunt uns zutiefst. Solches widerspricht ganz klar dem Datenschutzgesetz und wird auch noch offen vom Gemeinderat vertreten. Dass ausgerechnet diese Kreise, die sonst nicht genug Datenschutz fordern können, eine solche Praxis verlangen, begreift die FDP nicht. Wir werden uns überlegen, ähnliche Vorstösse vorzubringen, wenn es um die Vermietung von Wohnungen geht. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab.

Rudolf Keller (SP): Es gibt keinen einzigen Gesamtarbeitsvertrag in dieser Branche und darum kann ein solcher auch nicht eingehalten werden. Es wird auf Grund der kantonalen Bestimmungen zur Sonntagsarbeit nur ein Normalarbeitsvertrag verlangt. Die Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsbedingungen könnte anonym geschehen, also ohne Verletzung des Datenschutzes.

Kurt Wasserfallen, Direktor FPI, für den Gemeinderat: Wir sind daran interessiert, dass alles auf dem Vertragsweg geregelt werden kann. Bis jetzt hat es so auch funktioniert und es wurde akzeptiert. Ich gehe nicht davon aus, dass Datenschutzbestimmungen verletzt werden. Es ist nicht Gegenstand der Diskussion, ob auf kantonaler Ebene gehandelt werden müsste. Wir sehen den Detailhandel am Sonntag nicht unbedingt so negativ, wie die SP das anscheinend macht. Es gibt viele Leute, die gerne am Sonntag arbeiten, es gibt nämlich mehr Lohn.

Beschluss

Das Postulat wird mit 42 : 16 Stimmen überwiesen.

19 Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller, JA!): Eichholz muss als Naherholungsraum in den Händen der Stadt bleiben

Geschäftsnummer 05.000361 / 06/090

Die Liegewiese Eichholz gehört der Gemeinde Bern, befindet sich aber auf dem Gemeindeboden Köniz. Vor ca. 40 Jahren wurde mit der Gemeinde Köniz ein Vertrag abgeschlossen, der bis 2016 gültig ist. Die Gemeinde Köniz plante damals eine Badeanstalt an der Aare und sicherte sich dazu als Standort die Eichholzwiese.

Diese Badeanstalt wurde allerdings nie realisiert und der Vertrag würde in 10 Jahren ablaufen. Verschiedenen Artikeln in den Berner-Medien zu Folge (Bund, BZ) hat die Stadt mit der Gemeinde Köniz nun Gespräche über die Zukunft der Eichholzwiese aufgenommen, eine Pressemitteilung des Berner Gemeinderat vom 8. Juni 2005 bestätigt dies.

Obwohl im Stadtrat immer wieder mit verschiedensten Vorstössen der Erhalt der Eichholzwiese als Freiraum verlangt worden ist, wird offenbar erneut von einem Verkauf an die Gemeinde Köniz gesprochen. Die Liegewiese Eichholz gehört zu den schönsten, beliebtesten

und vielseitig genutzten zentrumsnahen Freiräumen. Deshalb muss dieser offene Grünraum für alle, als Naherholungsgebiet in den Händen der Stadt Bern bleiben. Zwar erwähnt der Gemeinderat, dass ein Verkauf der Liegewiese für ihn nicht erste Priorität hat, der Gemeinderat lässt sich aber die Option eines Verkaufs offen, obwohl in derselben Pressemitteilung darauf hingewiesen wird, dass Gemeinderat und Stadtrat in den letzten Jahren mehrmals bekräftigt haben, den Naherholungsraum des Eichholzes für die Stadtbevölkerung zu erhalten und nichts dafür spricht, etwas an dieser Politik zu ändern. Die aktuelle gemeinderätliche Haltung ist diffus und bedarf einer unmissverständlichen Klärung.

Wir fragen daher den Gemeinderat

1. Was wurde bisher mit der Gemeinde Köniz diskutiert und allenfalls schon aus- oder verhandelt?
2. Ist der Gemeinderat nach wie vor unmissverständlich der Meinung, dass die Eichholzwiese so erhalten bleiben muss, wie sie alle kennen, als Freiraum an der Aare, der für alle zugänglich ist? Wenn Nein, was ist die Haltung des Gemeinderates heute, welche Zukunft sieht er für die Eichholzwiese?

Bern, 27. Oktober 2005

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Die Stadt Bern verhandelt gegenwärtig mit der Gemeinde Köniz über die Anpassung des bestehenden Baurechtsvertrags für die Liegewiese Wabern-Eichholz. Dabei geht es primär um Flächenkorrekturen, den vorzeitigen Heimfall von gewissen Bauten sowie um die Betriebskostenabrechnung. Da die Stadt Bern im gleichen Perimeter – entlang des Aarehangs – weitere Grundstücke besitzt, wurde die Verwaltung im Rahmen einer immobilien-spezifischen Gesamtsicht beauftragt, mit der Gemeinde Köniz auch über einen möglichen Verkauf dieser Grundstücke (inkl. die Liegewiese, aber exkl. Campingplatz) zu verhandeln. In diesem Zusammenhang fand am 27. Mai 2005 eine erste Besprechung statt, die der gegenseitigen Orientierung diente. Weitere Verhandlungen wurden bisher keine geführt.

Zu Frage 2: Die Liegewiese Eichholz spielt als Bestandteil des Naherholungs- und Freizeitgebiets wie auch für den Betrieb des benachbarten Campingplatzes eine wichtige Rolle. Diese Situation müsste bei einem allfälligen Verkauf berücksichtigt werden. Dies könnte beispielsweise dadurch geschehen, dass der Bestand und der Betrieb der Liegewiese sachenrechtlich gesichert wird (Dienstbarkeit usw.). Zudem hat ja auch die Gemeinde Köniz als mögliche Käuferin ein grosses Interesse an der Weiterführung der heutigen Nutzung.

Bern, 22. Februar 2006

- Auf Antrag der Interpellierenden beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Hasim Sancar* (GB): Die Meldungen über das Naherholungsgebiet Eichholz seitens des Gemeinderats sind widersprüchlich. Lange hiess es, ein Verkauf komme nicht in Frage, da die Liegewiese ein offener Freiraum in nächster Nähe der Stadt Bern bleiben müsse. Mit unserer Interpellation möchten wir erfahren, welche Politik nun gilt. Was beabsichtigt der Gemeinderat in seinen Verhandlungen mit der Gemeinde Köniz und wo stehen diese Verhandlungen? Entgegen früherer Zusicherungen, gibt der Gemeinderat in seiner Antwort jetzt zu, dass er den Verkauf tatsächlich beabsichtigt. Informationen zu den Details will er aber offensichtlich keine geben. Gerade dies ist es aber, das viele Leute interessiert und beschäftigt. Mit der ausweichenden Antwort des Gemeinderats sind wir nicht zufrieden. Das Eichholz ist die bekannteste und beliebteste Liegewiese und ein wichtiger Naherholungsraum der Region nahe dem Stadtzentrum. Die Stadt Bern ist zwar sehr schön, sie hat aber wenige attrak-

tive Flächen, auf welchen man sich aufhalten, sich treffen und spielen kann. Die Aareufer sind schmal und fast überall sind die grösseren Flächen durch Badeanstalten besetzt. Die Eichholzwiese bietet auch Bademöglichkeiten, was sie im Sommer besonders attraktiv macht. Auch Personen aus der Gemeinde Köniz besuchen das Eichholz. Deshalb sollte auch die Gemeinde Köniz ein Interesse daran haben, dass die Eichholzwiese für die Bevölkerung als Freizeitgebiet in der jetzigen offenen Form erhalten bleibt. Der Campingplatz und das Restaurant in unmittelbarer Nähe der Wiese sind von den Verhandlungen mit der Gemeinde Köniz anscheinend nicht betroffen. Diese bleiben im Besitz der Stadt Bern. Die Infrastruktur des Campingplatzes soll in den nächsten Jahren sogar saniert werden. Diese Nähe zum Campingplatz spricht auch dafür, dass die Eichholzwiese als Freiraum erhalten bleiben soll. Es ist uns klar, dass der Verkauf der Eichholzwiese in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Uns trotzdem für die Verhandlungen zu interessieren, ist aber völlig legitim. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass die Wiese als Naherholungsraum und Freizeitgebiet an der Aare ohne Zaun, ohne Eintritt und ohne kommerzielle Nutzung erhalten bleibt. Dieser Wunsch wurde im Stadtrat in der Vergangenheit in verschiedenen Vorstössen immer wieder geäussert. Der Gemeinderat hat dies in seiner Pressemitteilung vom 8. Juni 2005 auch erwähnt. Mit unserer Interpellation wollten wir deutlich machen, dass dieser Wunsch nach wie vor besteht. In einer breiten Umfrage würden sich alle Benutzerinnen und Benutzer für ein Beibehalten des Status quo aussprechen. In diesem Sinne hoffen wir, dass der Gemeinderat die Verhandlungen in diesem Sinne führen und entsprechende Bedingungen an die Gemeinde Köniz stellen wird, sollte er das Land an Köniz verkaufen wollen. Da die eigentlichen Absichten des Gemeinderats unklar sind, haben wir am 18. Mai 2006 eine entsprechende Motion eingereicht. Wir könnten uns als Vision durchaus vorstellen, dass die Gemeinde Köniz neue Platzbesitzerin wird und sich die Stadt Bern mit anderen umliegenden Gemeinden künftig auch an den anfallenden Betreuungs- und Unterhaltskosten beteiligt.

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Mit dem Eichholz sind sehr viele Emotionen verbunden. Viele Stadtbernerinnen und Stadtberner haben ihre Jugend dort verbracht. Des Weiteren ist das Eichholz für viele Familien der Stadt die Gelegenheit ihre Kinder im Grünen spielen lassen zu können. Deshalb ist es nicht erstaunlich, dass die Pläne des Gemeinderats hohe Wellen schlagen. Mit dem Verkauf würde ein Stück Bern verloren gehen. Hinzu kommt, dass die Pläne der Gemeinde Köniz bezüglich des Umgangs mit dem Eichholz, die vor circa drei Jahren publik gemacht wurden, in der Stadt grosses Missfallen hervorgerufen haben. Wir können uns nicht vorstellen, dass in Zukunft ein meterhoher Zaun um das Areal gezogen wird und abends um zehn Uhr die Lichter gelöscht werden müssen, nur damit die Einfamilienhäuserbesitzer ruhig schlafen können. Massnahmen gegen das allzu hohe Verkehrsaufkommen scheinen uns sinnvoll und greifen scheinbar auch. Die SP/JUSO-Fraktion spricht sich dezidiert gegen den Verkauf des Eichholzes aus und appelliert an den Gemeinderat auf den Verkauf zu verzichten. Es darf nicht sein, dass alles dem Mammon geopfert wird. Uns ist bewusst, dass dieser Verkauf eine der unzähligen Massnahmen in einem der Haushaltsverbesserungspakete ist. Das Eichholz muss aber als Freiraum für die Stadt Bern erhalten bleiben.

Kurt Wasserfallen, Direktor FPI, für den Gemeinderat: Der Gemeinderat ist sich der Emotionalität des Themas bewusst. Er erkennt auch, dass mit diesem Gebiet sorgfältig umgegangen werden muss. Der Gemeinderat will sich alle Optionen offen halten und ist deshalb auch auf Verhandlungen mit der Gemeinde Köniz eingestiegen. Gewisse Restriktionen sind für diese Wiese sowieso gegeben. Überbauen will hier niemand. Was der Kanton mit einer Renaturierung noch geplant hat, wissen wir nicht. Eine solche würde die Matte auf jeden Fall zerstören. Wir erwarten im Moment eine Antwort der Gemeinde Köniz und werden erst dann sehen, wie die Verhandlungen weitergehen. Es ist keine heile Welt dort unten, von Schlägertruppen etc.

wurde berichtet. Ich denke, auch die Menschen, die dort in der Umgebung wohnen, haben ein Recht auf ihre Nachtruhe.

Die Interpellanten sind mit der Antwort **nicht zufrieden**.

3 Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR, SSSB 154.11) Teilrevision Gebühren der Präsidialdirektion, Bauinspektorat

Geschäftsnummer 05.000305 / 05/213

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Gebühren der Präsidialdirektion, Bauinspektorat.
2. Er beschliesst mit : Stimmen (X Enthaltungen) die Teilrevision des Gebührenreglements, Gebühren Präsidialdirektion, Bauinspektorat, unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 und 50 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 wie folgt:

		Tarif/Franken
3.1	Bauwesen	
3.1.1	Grundgebühren im Baubewilligungsverfahren in Abhängigkeit der voraussichtlichen Baukosten, umfassen die Prüfung und Behandlung des Baugesuchs inkl. Baukontrolle. Bei berechtigten Zweifeln an der im Baugesuch angegebenen Bausumme kann das Bauinspektorat nach Abschluss der Bauarbeiten Einsicht in die Bauabrechnung verlangen und die Grundgebühren auf Grund der effektiven Bausumme anpassen.	
		Für je weitere Fr. 1000.00 Bausumme [Fr./Fr.1000.00]
	Bausumme [Fr.]	Grundgebühr [Fr.]
	0-10 000	250
	50 000	625
	100 000	1 000
	250 000	1 800
	500 000	2 925
	1 000 000	4 500
	2 000 000	6 750
	4 000 000	10 600
	8 000 000	16 800
	16 000 000	26 000
	32 000 000	38 480
3.1.2 -	unverändert	

		Tarif/Franken
3.1.7		
3.1.8	Vorbereitung und Durchführung von Einigungsverhandlungen	150.00-1000.00
3.1.9	unverändert	
3.1.10	Ausserordentlicher Aufwand im Baubewilligungs- und Baukontrollverfahren wie: - Aufwändige Bereinigungssitzungen mit Gesuchssteller - Ergänzen der Baugesuchsunterlagen - Weitere Eingaben im laufenden Gesuch - Besichtigungen - zusätzliche Profilkontrollen	Zeittarif III-V
3.1.11-	unverändert	
3.1.15		
3.2	Aussen- und Strassenwerbung	
3.2.1	Erteilen einer Bewilligung, einmalige Gebühr für Eigenreklamen, flächenabhängig	100.00-2500.00
3.2.2	Erteilen einer Bewilligung, einmalige Gebühr für Fremdreklamen, flächenabhängig	400.00-10000.00
3.2.3	Abweisung eines Reklamegesuchs und Verfügung über die Entfernung einer rechtswidrig aufgestellten Reklame, nach Aufwand	100.00-1200.00
3.2.4	Konzessionsgebühr für Reklamen auf öffentlichem Grund	Umsatztarif
3.4	Zivilschutz	
3.4.1	Gesuche für Schutzraumbauten	50.00-500.00
3.4.2	Gesuche um Befreiung von der Schutzraumpflicht	50.00-500.00
3.4.3	Erstmalige Schutzraumkontrolle	100.00-500.00
3.5	Brandschutz	
3.5.1	Formulierung der Brandschutzauflagen (inkl. erstmalige Kontrolle)	50.00-5000.00
3.6	Tankbewilligungen	
3.6.1	Gesuche um Erteilung der Bewilligung für die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten, Bearbeitung und Antrag z.H. der kantonalen Behörden	50.00-300.00
3.7	Verschiedenes	
3.7.1-	unverändert	
3.7.5		
3.7.6	Einsichtnahme in das Mikrofilm-Archiv	
3.7.6.1	Grundgebühr für Einsichtnahme	25.00
3.7.6.2	A4 Kopie ab Mikrofilm	10.00
3.7.6.3	A3 Kopie ab Mikrofilm	15.00
3.7.7-	unverändert	
3.7.7.3		

		Tarif/Franken
3.8	Überprüfung von Turmdrehkränen	
3.8.1	Überprüfung von Turmdrehkränen nach jeder Montage gemäss Art. 12 des städtischen Reglements über die Verhütung von Unfällen bei Bauarbeiten. Verrechnung nach effektivem Zeitaufwand.	Zeittarif III- IV
3.8.2	Pauschale pro Kranabnahme für Administration, Km-Entschädigung sowie Bereitstellen der Kranwaage	50.00-100.00
3.8.3	Kontrolle und Rechnungsstellung an Unternehmer	50.00-100.00

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision der Gebühren des Bauinspektorats.

Bern, 26. Oktober 2005

Ueli Stückelberger (GFL) für die Kommission PVS: Es geht um eine Teilrevision des Gebührenreglements. Die Zuständigkeit für das Gebührenreglement liegt beim Parlament. Die meisten Punkte der Revision waren in der Kommission unbestritten. Ein Punkt sorgte allerdings für Diskussionen, die Gebühren bei Baubewilligungen. Heute sind die Gebühren für Baugesuche nicht annähernd kostendeckend. Die Gebühreneinnahmen decken nur gerade 55% des Aufwands. Der Antrag des Gemeinderats sieht vor, dass man diese Gebühren um circa 40% erhöht, so dass ein Kostendeckungsgrad von zwei Dritteln erreicht werden kann. Die Stadt will sich hier also nicht einfach bereichern, sondern dem Kostendeckungsprinzip etwas mehr Rechnung tragen. Im Einzelfall ist diese Gebührenerhöhung allerdings ziemlich happig. Dies war in der Kommission unbestritten. Eine Kommissionsmehrheit war der Ansicht, dass diese Umsetzung des Verursacherprinzips richtig ist. Dieser Ansicht ist auch die Fraktion GFL/EVP. Den zusätzlichen Einnahmen steht eins zu eins der Aufwand der Verwaltung entgegen, es handelt sich also nicht um eine zusätzliche Steuer. Eine zwei Drittel Abdeckung durch die Gebühren dünkt uns richtig. Die Zusatzkosten müssen sonst aus regulären Steuereinnahmen gedeckt werden. Die Kommission empfiehlt das Geschäft aus genannten Gründen zur Annahme. Die Stadt macht unter dem Strich keinen Gewinn mit dieser Gebühr, es geht einzig darum, den anfallenden Aufwand zu einem etwas höheren Anteil als bisher durch Gebühren abzudecken. Eine Kommissionsminderheit war der Meinung, dass das Bauen in der Stadt Bern gefördert werden sollte und dass es keinen Grund gäbe im jetzigen Moment die Gebühren zu erhöhen. Eine Minderheit stellt sich also gegen den Antrag des Gemeinderats.

Fraktionserklärungen

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion kann dem Gesagten vorbehaltlos zustimmen. Wir sind für die Haushaltssanierung und finden, dass in den Baubewilligungsverfahren der Deckungsgrad ohne weiteres erhöht werden darf. Wir sind der Meinung, dass Spezialbewilligungen so bezahlt werden müssen, wie sie Aufwand verursachen. Wir stellen hier aber einen **Rückweisungsantrag**. Wir möchten Nägel mit Köpfen machen. Mit diesem Antrag werden nur Zahlen umgeschrieben. Die Gebühren werden erhöht, man bleibt aber leider beim systemwidrigen Teil der Grundgebühren. Die Grundgebühren sind bausummenabhängig, von 250 Franken bis 38 480 Franken und mehr. Wir sind der Meinung, dass ein Systemwechsel ansteht, weil die jetzige Praxis dem Verursacherprinzip zuwider läuft. Keine der umliegenden Gemeinden kennt noch eine solche bausummenabhängige Gebühr. Wir verlangen das, weil die Bausumme nichts über einen verursachten Aufwand aussagt. Bei teureren Bauten trifft es schlussendlich vor allem die Mieter, auf welche alle Gebühren abgewälzt wer-

den, die Industrie und das Gewerbe. Nicht betroffen sind kleinere Bauten wie Einfamilienhäuser, Umbauten etc. Es ist nicht einzusehen, warum jemand der teuer baut mehr zahlt, als jemand der billig baut. Es gibt eine Quersubventionierung von billigen Bauten durch teurere Bauten. Diese Regelung bestraft letztlich den, der in Gewerbe oder Allgemeinwohl investiert und bevorzugt Menschen, die in private Bauten investieren und verstösst letztlich gegen das Verursacherprinzip. Es darf nicht sein, dass derjenige, der billiger baut, seine Leistungen auf Kosten des teurer Bauenden bezieht. Würden wir auf diese Grundgebühren verzichten, müsste man einfach die Gebühren für die einzelnen Leistungen entsprechend sachgerecht erhöhen. Wir fordern also eine Überarbeitung dieser Teilrevision und weisen das Geschäft zurück.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Stadt Bern erhöht einmal mehr die Gebühren. Überall werden die Bürgerinnen und Bürger über Steuern, Abgaben und Gebühren belastet. Ich habe in der Schule noch gelernt, dass Steuern dazu da seien, die Kosten der Verwaltung zu decken. Das hat sich mittlerweile überholt. Heute zahlen wir Steuern für Sozialleistungen etc. und alle, die etwas Produktives leisten wollen, werden, wie hier gesehen, zusätzlich belastet. In diesem Baureglement sind Gebührenerhöhungen von über 150% versteckt. Wenn wir wollen, dass die Hauseigentümer und Investoren in der Stadt Bern Liegenschaften renovieren und sanieren, so müssen wir die Gebühren tiefer ansetzen. Wir lehnen dieses Gebührenreglement ab, werden aber dem Rückweisungsantrag der FDP zustimmen.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, dass man die öffentlichen Leistungen grundsätzlich mit Steuern finanzieren soll. Das gilt aber nur für Leistungen an der Allgemeinheit, bei einzelnen Aufträgen, wie zum Beispiel Bauten, sollte möglichst kostendeckend gewirtschaftet werden können. Wir unterstützen den vorliegenden Antrag des Gemeinderats. Hier wird keine Kostendeckung von 100% erreicht, die Kostendeckung wird bloss erhöht. Das Verursacherprinzip ist uns wichtig. Der Vorschlag des Gemeinderats mit Grundgebühr dünkt uns einen gangbaren Weg. Die FDP sucht hier Haare in der Suppe. Die Fraktion GB/JA! unterstützt dieses Geschäft.

Andreas Flückiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir sprechen heute über eine Erhöhung der Kostendeckung von 55% auf 66%. Diese Gebührenerhöhung ist sicher verhältnismässig. Die FDP setzt sich für die Grossen ein, die SVP mehr für die Kleinen. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dieser Teilrevision zu.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich staune, dass eine Partei, die von sich behauptet den Kleinen zu helfen, den Stauerzahlenden für alle Kosten im Baubewilligungsverfahren aufkommen lassen will. Der Sterzahler soll also die Kosten für eine Bewilligung eines Stade de Suisse übernehmen? Ich habe Mühe mit der Rückweisung. Weshalb wurde dieser Antrag nicht schon in der Kommission geäussert? Über diese Grundgebühr kann diskutiert werden. Es ist klar, dass ein kleines Baugesuch höhere Kosten auslösen kann, als ein grosses. Es wirkt sich auf die gesamte verbaute Summe ganz anders aus, ob ein gewisser Betrag der Gebührenfestsetzung über die Bausumme geschieht oder nicht. Der soziale Gedanken ist im bestehenden Prinzip also verwirklicht. Man könnte eine solche Abschaffung der Grundgebühr aber durchaus prüfen. Ich bitte aber heute diese Teilrevision anzunehmen.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Unser Kommissionsvertreter war leider an der Sitzung, an welcher dieses Reglement besprochen wurde, nicht anwesend. Das tut uns leid. Wir suchen nicht das Haar in der Suppe. Für uns ist eine Gebühr, in der Quersubventionen stattfinden, nicht systemgerecht, sondern falsch. Wir sind gespannt darauf, wenn der Gemeinderat prüft einen

reinen Leistungstarif aufzustellen. Trotzdem halten wir an unserem Rückweisungsantrag fest, da diese Reglementrevision schon lange auf sich warten lässt.

Erich J. Hess (JSVP): Es geht uns nicht darum, die Kosten auf die Steuerzahlenden zu wälzen. Aber es geht nicht an, dass Steuern und Gebühren ständig angehoben werden. In der Verwaltung müssen Kosten eingespart werden, damit der Kostendeckungsgrad erreicht wird, nicht Gebühren müssen erhöht werden.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag der Fraktion FDP wird mit 41 : 22 Stimmen abgelehnt.
2. Der Gesamtantrag des Gemeinderats, das neue Reglement, wird mit 41 : 22 Stimmen angenommen.

4 Motion Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP) vom 27. November 2003: Mitwirkung für die Rahmenstatuten der Quartierorganisationen; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000040 / 06/100

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 28. Februar 2006

Conradin Conzetti (GFL) für die Kommission BAK: Quartierorganisationen sind im Reglement über Politische Rechte organisatorisch und statutarisch festgelegt. Zu diesem Reglement, das vor zwei Jahren revidiert wurde, gibt es zu den Quartierorganisationen Rahmenstatuten. Die betreffende Motion hat verlangt, dass zur Erarbeitung dieser Rahmenstatuten eine Vernehmlassung gemacht wird. Die BAK hat festgestellt, dass diese Vernehmlassung durchgeführt und die Rahmenstatuten in Kraft gesetzt wurden. Wir empfehlen die Abschreibung dieser Motion.

Daniel Lerch (CVP): Wir sind auch für eine Abschreibung, obwohl nicht alles so gelaufen ist, wie wir uns das gewünscht hätten. Im Grossen und Ganzen ist dieses Geschäft so erledigt.

Beschluss

Die Motion wird mit 51 : 0 Stimmen abgeschrieben.

5 Motion Erich J. Hess (JSVP): Aussetzung eines Kopfgeldes für die Erfassung von Sprayern

Geschäftsnummer 06.000048 / 06/092

Sprayereien, Vandalismus und der sinkende Respekt gegenüber fremdem Eigentum werden in unserer Gesellschaft je länger je mehr nur noch als Kavaliersdelikt abgehandelt. Begünstigt wird dieses Verhalten einerseits durch die gängige Gerichtspraxis und durch verweichlichte Richter, welche mit ihren milden Urteilen lediglich beim Täter für Begeisterung sorgen und andererseits werden in vielen Fällen leider keine Privatklagen seitens der Eigentümer einge-

reicht, was bedeutet, dass die Täter finanziell nicht für den angerichteten Schaden aufkommen müssen. Somit wird die Angelegenheit mit einer viel tieferen Geldbusse seitens des Gerichts oder im besten Falle mit ein paar Tagen Gefängnis bedingt „ad acta“ gelegt. Hauseigentümer und Geschäftsinhaber sowie der brave Steuerzahler berappen die Kreativität gewisser Damen und Herren schlussendlich aus dem eigenen Sack.

Im Grunde genommen gibt es nur die folgenden Massnahmen:

- Abschreckendes und konsequentes Anwenden des schweizerischen Strafgesetzbuches. Die bestehenden Gesetze ermöglichen eine strenge Bestrafung.
- Jede Sprayerei ist konsequent zur Anzeige zu bringen, damit diese statistisch bei der Polizei auch erfasst werden kann.
- Sofortiges Entfernen der Graffitis, um die Attraktivität herabzusetzen. Schliesslich ist es das Ziel des Sprayers, dass seine Schmierereien über längere Zeit bestehen bleiben.
- Projekte wie „Casa Blanca“ sollten weiter gefördert werden.

Ein rasches Entfernen der Schmierereien „à la Casa Blanca“ ist aber nur ein Teil der Lösung. Ziel sollte es sein, die Täter vermehrt zu überführen. Sprayen ist vorwiegend in der „HipHop-Szene“ oder in linksextremen Kreisen verbreitet. Gebäude werden unter anderem gekennzeichnet, um Reviere zu markieren. Sprayen ist keine anonyme Sache. Vielfach bilden sich Clans oder es wird mit den so genannten Kunstwerken herumgepraht. Jeder Sprayer hat seinen eigenen Künstlernamen, mit welchen er sein Kunstwerk vollendet; schliesslich will er ja den anderen zeigen, wer der Maler war.

Genau hier sollte der Hebel angesetzt werden. Ein Kopfgeld würde wohl manchem „Künstler“ Kopf und Kragen kosten und der normale Bürger würde noch aufmerksamer durch die Gegend gehen. In der Stadt Thun wurde schon einmal ein Kopfgeld für einen Sprayer ausgesetzt. Dieser hatte eine Fassade eines Thuner Hotels verschmiert, die vorgängig gerade frisch gestrichen wurde. Der Eigentümer setzte damals ein Kopfgeld auf die unbekannte Täterschaft aus. Wenige Tage später wurde der Täter ans Messer geliefert und aus den eigenen Reihen verpiffen!

Wir sind überzeugt, dass mit dem Modell eines „Kopfgeldes“ die Sprayereien rasch reduziert werden können und verlangen vom Gemeinderat:

1. Projekte wie „Casa Blanca“ sollen weiter gefördert werden.
2. Auf Sprayer, welche verhältnismässig einen grossen Schaden anrichten und mehrere Objekte verunstaltet haben, wird ein Kopfgeld zwischen 500 Franken und 2000 Franken ausgesetzt.
3. Der Betrag des Kopfgeldes ist dem Täter zusammen mit den Gerichtskosten und den ihm sonst noch drohenden Strafmassnahmen vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

Bern, 2. Februar 2006

Antwort des Gemeinderats

Ad Ziffer 1: Das Projekt Casa Blanca ist in den Legislaturrichtlinien 2005 – 2008 des Gemeinderats enthalten.

Ad Ziffer 2: Sachbeschädigung ist nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch ein Antragsdelikt. Der Gemeinderat lehnt „Wild-West-Methoden“ entschieden ab.

Ad Ziffer 3: Strafgesetzbuch und das Gesetz über das Strafverfahren unterstehen nicht der Kompetenz des Gemeinderats.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 7. Juni 2006

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): Diese Motion hat einige Wellen geworfen, sowohl bei der Einreichung als auch an der vorletzten Stadtratssitzung. Das Vorgehen des Rates und des Gemeinderats war damals nicht korrekt. Aus meiner Sicht herrschten hier diktatorische Zustände. Ich bin aber froh, dass sich der Gemeinderat jetzt wenigstens die Mühe nahm ein paar Zeilen zu antworten. Ich bin mit der Antwort allerdings gar nicht einverstanden. Vor ungefähr einem Monat wurde hier der Vorstoss verabschiedet, die Aktion Casa Blanca auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen. Das schnelle Entfernen der Graffitis ist eines der wichtigsten Mittel gegen Sprayer vorzugehen. Trotzdem wird es wahrscheinlich nicht gelingen, das Problem ganz in den Griff zu bekommen. Deshalb verlange ich hier ein ganz simples Vorgehen. Nämlich, dass wenn ich einen Sprayer entdecke und dies bei der Polizei melde, ich eine Prämie der Gemeinde erhalte. Genau so funktioniert beispielsweise die Fernsehendung Aktenzeichen XY. Dieser Vorstoss ist in keiner Weise brisant. Das Wort „Kopfgeld“ ist symbolisch gemeint. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies nicht durchgesetzt werden kann, da es im Strafgesetzbuch nicht vorgesehen sei. Es geht hier nicht um das Strafgesetz, sondern um die Aussetzung eines Kopfgeldes. Dies widerspricht keinem Gesetz. Ich bitte diesen Vorstoss anzunehmen.

Beschluss

Die Motion wird mit 45 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

6 Motion Beat Gubser (EDU) vom 12. Mai 2005: Förderung von Gasautos; Abschreibung

Geschäftsnummer 05.000120 / 05/223

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 2. November 2005

Dolores Dana (FDP) für die Kommission FSU: Im vorliegenden Geschäft geht es um die Abschreibung der Motion Gubser. Die Motion verlangte vom Gemeinderat, dass er ein Konzept für die Förderung von Gasautos in der Stadt Bern erstellt und dieses dem Stadtrat vorgelegt wird. Seitens der Stadt wurden folgende Massnahmen zur Förderung von Gasautos ergriffen: ewb fördert zurzeit die Anschaffung von gasbetriebenen Fahrzeugen, BernMobil hat beschlossen solche Fahrzeuge zu beschaffen, die Erhöhung der Biogasproduktion ist anvisiert und weitere Gastankstellen werden geplant. Zudem ist es so, dass bei Neuanschaffungen von städtischen Fahrzeugen möglichst gasbetriebene Fahrzeuge berücksichtigt werden. Damit bestehen genügend Aktivitäten um diese Motion zu erfüllen. Der Motionär war zum Zeitpunkt unseres Gesprächs allerdings nicht zur Abschreibung bereit, da kein eigentliches Konzept vorliegt. An dieser Stelle möchte ich auf die Energiestrategie der Stadt verweisen. Die Kommission ist der Ansicht, dass bei einem Geschäft, das schon umgesetzt ist, kein Konzept mehr nötig ist. Die Abschreibung wurde in der Kommission einstimmig beschlossen.

Beat Gubser (EDU): Ich bin über das Vorgehen etwas irritiert. Diese Motion wurde nie überwiesen, doch jetzt soll sie abgeschrieben werden? Meiner Meinung nach müsste man die Motion ablehnen oder überweisen, bevor sie abgeschrieben werden könnte. Ich möchte dem

Gemeinderat für seine Antwort danken. Ich erkenne an, dass die heute existierenden Massnahmen im Bereich Gasfahrzeuge sich sehen lassen können. Die Stadt Bern ist diesbezüglich sicher auf einem guten Weg. Mit meinem Vorstoss möchte ich aber spezifisch Gasautos fördern, auch ausserhalb der Verwaltung. Beim Konzept ist der Gemeinderat frei, er sollte sich darin aber messbare Ziele und Termine setzen. Konkret könnte ein solches Ziel lauten: In fünf Jahren soll der Anteil der Gas- und anderer umweltschonenden Autos in der Stadt Bern mindestens 5% betragen. In diesem Sinne bitte ich darum diese Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Beschluss

Die Motion wird mit 50 : 2 Stimmen abgeschrieben.

7 Motion Fraktion CVP/ARP (Ernst Stauffer, ARP) vom 24. Oktober 2002: Städtische Fahrzeuge mit Gasantrieb; Abschreibung

Geschäftsnummer 02.000444 / 06/050

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Bern, 18. Januar 2006

Giovanna Battagliero (SP) für die Kommission FSU: Es geht hier um die Abschreibung von Punkt 1 der Motion, der verlangt hatte, dass die Verwaltung überall dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, gasbetriebene Fahrzeuge beschafft. Diese Bestrebungen sind in der Stadt klar erkennbar und die Kommission hat dieser Abschreibung einstimmig zugestimmt.

Beschluss

Der Punkt 1 der Motion Stauffer wird mit 49 : 0 Stimmen abgeschrieben.

8 Motion Simon Glauser (SVP): Gemeinderätliches Verbot für die Reitschul-Demo vom Samstag, 25. Juni 2005

Geschäftsnummer 05.000250 / 05/232

Zurzeit findet man in der ganzen Stadt Plakate mit dem Aufruf für eine Demo „gegen die herrschende Asyl- und Drogenpolitik, welche Menschen und Freiräume zerstört“.

Die Demonstration ist geplant für den Samstag, 25. Juni 2005, 15.00 Uhr. Besammlungsort ist der Reitschul-Vorplatz. Als Organisatoren zeichnen so genannte „ReitschülerInnen“.

Auf dem Plakat sind folgende Personen in diskreditierender Darstellung zu sehen:

- SVP-Bundesrat Christoph Blocher, als König mit Krone und einem Holzfäller (aus einem Hodler-Bild) auf der Schulter
- SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli
- FDP-Gemeinderätin als Hofnarr

Der Motionär macht dazu folgende Feststellungen:

1. Es ist nachweislich nicht Auftrag und Aufgabe der Reitschul-Betreiber politische Demonstrationen zu organisieren und durchzuführen.
2. Die Organisation und Durchführung von Demonstrationen gehört nicht zum Angebot gemäss Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der IKuR (siehe Art. 3ff).
3. Den abgebildeten Personen wird aufgrund des Demo-Themas vorgeworfen, sie betreiben eine Asyl- und Drogenpolitik, welche Menschen und Freiräume zerstöre. Diese Vorwürfe sind haltlos und grenzen an üble Nachrede!
4. Die abgebildeten Personen werden mit den gezeigten Darstellungen diskreditiert und in hohem Masse lächerlich gemacht.

Der Gemeinderat wird aufgrund der vorgenannten Feststellungen beauftragt, die geplante Demonstration vom Samstag, 25. Juni 2005 zu verbieten.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Demonstration findet bereits am 25. Juni 2005 statt.

Bern, 16. Juni 2005

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion greift in den Kompetenzbereich des Gemeinderats und hat damit den Charakter einer Richtlinienmotion.

Demonstrationen fallen unter anderem in den Schutzbereich der verfassungsrechtlich garantierten Versammlungsfreiheit. In der Verfassung des Kantons Bern finden sich in Artikel 19 Vorgaben zur Versammlungsfreiheit. Absatz 2 des Artikels schreibt vor, dass Kundgebungen auf öffentlichem Grund zu gestatten sind, wenn ein geordneter Ablauf gesichert und die Beeinträchtigung der anderen Benutzerinnen und Benutzer zumutbar erscheint.

Bei bewilligten Kundgebungen kann die Stadtpolizei Bern im Bewilligungsverfahren Einfluss auf den Ablauf der Kundgebung nehmen. Ein eigener Organisationsdienst der Veranstaltenden, vorgeschriebene Routen sowie zeitliche und räumliche Auflagen minimieren das Sicherheitsrisiko und berücksichtigen die Bedürfnisse Dritter bestmöglich. Die bewilligten Kundgebungen verlaufen mit wenigen Ausnahmen ordnungsgemäss.

Die Veranstaltenden der „Demo gegen die herrschende Asyl- und Drogenpolitik, welche Menschen und Freiräume zerstört“ vom Samstag, 25. Juni 2005, reichten bei der Stadtpolizei Bern ordnungsgemäss ein Antragsgesuch ein. Am 20. Juni 2005 wurden in einem konstruktiven Gespräch mit den Veranstaltenden die Umzugsroute und der Kundgebungsablauf festgelegt. Die Voraussetzungen für eine Bewilligung der Demonstration waren somit erfüllt. Auch aus sicherheitspolizeilicher Sicht bestand keine Veranlassung, diese Kundgebung nicht zu bewilligen. Die Demonstration vom 25. Juni 2005 verlief absolut problemlos und im Rahmen der Bewilligung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 23. November 2005

Motionär *Simon Glauser* (SVP): Diese Motion ist schlicht nicht mehr aktuell und ich **ziehe** sie **zurück**.

9 Motion Simon Glauser (SVP): Rückkehr der offenen Drogenszene

Geschäftsnummer 05.000252 / 05/241

Wenn es dunkel wird über der Hauptstadt, die Einkaufsläden ihre Tore schliessen und die Schaufensterbeleuchtungen in den Sparmodus geschaltet werden, tut sich Unerfreuliches unter Berns schönen Lauben:

Praktisch jeden Abend kann man Personen aus der Drogenszene beobachten, die sich in den Eingängen von Geschäften ein Plätzchen suchen, um ihre harten und/oder weichen Drogen zu konsumieren. Liegengelassene Fixerutensilien, blutige Taschentücher, leere Flaschen sowie angeschwärzte Schaufenster sind oft die Folge. Vielfach müssen die Ladenbesitzer am nächsten Morgen zuerst den Eingangsbereich reinigen, bevor sie das Geschäft für die Kundschaft öffnen können.

Im Besonderen die Geschäftseingänge des Bally Schuhgeschäftes (Spitalgasse 9) und die Gebäudenischen in und rund um die Kaiserhauspassage (Verbindung Marktgasse Amtshausgasse) sind bevorzugte Orte für diese unbeliebten Szenerien.

Ganz offensichtlich hat die offene Drogenszene ihre Rückkehr in die Berner Innenstadt erfolgreich angetreten. Über die Gründe lässt sich sicherlich streiten. Tatsache aber ist, dass in letzter Zeit wieder vermehrt Junkies in der Berner Innenstadt beim Drogenkonsum anzutreffen sind.

Nachdem man mit der Einführung des Projektes PINTO und dem neuen Alki-Stübli versucht, die Probleme rund um die Alkoholiker-Szene mittels Gassensozialarbeit einzudämmen, nehmen die Probleme im Zusammenhang mit der offenen Drogenszene wieder zu. Dieser unerwünschten Entwicklung muss unbedingt mit entsprechenden Massnahmen entgegen getreten werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt umgehend Massnahmen gegen den öffentlichen Drogenkonsum in der Berner Innenstadt zu ergreifen. Im Besonderen ist die Polizeipräsenz während der Nacht zu intensivieren. Nach Bedarf könnte dazu auch das PINTO-Team hinzugezogen werden.

Bern, 16. Juni 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Auftrag des Gemeinderats an die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, alles Notwendige zur Verhinderung einer offenen Drogenszene zu veranlassen, wird nach wie vor umgesetzt. Aufgrund laufender Lagebeurteilungen werden Einsatzschwerpunkte festgelegt. Die Stadtpolizei wird rund um die Uhr sowohl in Uniform wie auch in Zivil gegen Drogenkonsum und Drogenhandel eingesetzt. Dabei werden sporadisch grössere Aktionen im Abhängigen- und Dealerumfeld, auch unter Einbezug der Sozialdienste der Stadt Bern, durchgeführt. Personen, welche gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen, werden konsequent verzeigt und der Justiz zugeführt.

Auf verschiedensten Ebenen finden seit Jahren regelmässige Koordinationssitzungen statt, wo aktuelle Probleme besprochen und notwendige Massnahmen eingeleitet werden. Zudem ist das PINTO-Team ebenfalls im Bereich der Drogenabhängigen tätig.

Der Gemeinderat teilt die in der Motion aufgeführte Ansicht, dass eine offene Drogenszene in die Berner Innenstadt zurückgekehrt sei, nicht. Er hält fest, dass mit der Präventivarbeit der Polizei zusammen mit den bestehenden flankierenden Massnahmen, wie die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige der Stiftung Contact Netz an der Hodlerstrasse, die ambulante Vermittlungs- und Rückführungsstelle des städtischen Sozialdiensts (AVR) und der Einsatz der PINTO-Teams, bis heute eine offene Drogenszene in der Stadt Bern erfolgreich ver-

hindert werden konnte. Im Bereich der Drogenabhängigen kann festgestellt werden, dass sich die Situation in der Stadt Bern gegenüber früheren Jahren sogar erheblich entspannt und verbessert hat. So zeigen beispielsweise die Erfahrungen der ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsstelle, dass die Zahlen der anderen Gemeinden zugeführten Personen in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen sind und sich auf tiefem Niveau stabilisiert haben.

In der Stadt Bern halten sich ständig 20 – 30 Drogenabhängige im öffentlichen Raum auf. Je nach Witterung und Jahreszeit sind diese vermehrt in der Innenstadt anzutreffen und ziehen sich vor allem nachts in die Nischen der Gassen zurück. Im letzten Halbjahr sind bezüglich der in der Motion genannten Örtlichkeiten nahezu keine Reklamationen bei der Stadtpolizei Bern eingegangen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 7. Dezember 2005

Motionär *Simon Glauser* (SVP): Diese Motion ist nach wie vor gültig. Ich bin oft in den Gassen der Innenstadt. Dort sieht man öfters Drogenabhängige und Randständige, die vor allem zu Nachtzeiten ihre Drogen konsumieren. An einzelnen neuralgischen Punkten versammeln sich ganze Gruppen. Diese lassen ihre Spritzen etc. vor den Ladeneingängen liegen und die Geschäftsinhaber müssen regelmässig morgens zuerst dieses Gerät wegräumen. Der Gemeinderat sagt, man habe im letzten halben Jahr fast keine Reklamationen gekriegt. Ich glaube das, denn wahrscheinlich sind die Geschäftsbetreibenden es leid, jeden Tag die Polizei zu verständigen. Die Missstände sind aber da. Der Gemeinderat sagt, dass die neuralgischen Punkte in Bern kontrolliert würden. Diese Punkte verschieben sich aber laufend. Die Stadtpolizei sollte ihr Konzept für die Kontrollen noch einmal überdenken und die Innenstadt vermehrt kontrollieren. Ich bitte diese Motion anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Karin Gasser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass es in der Stadt Bern etwa 20 bis 30 Drogenabhängige gibt, die sich regelmässig im öffentlichen Raum aufhalten. Die Anzahl der Drogenkonsumierenden im öffentlichen Raum hat in den letzten Jahren nicht zugenommen, sondern ist stabil. Dies dank der zahlreichen Institutionen, die wir in Bern haben. Die SVP dramatisiert die Situation, um Repression zu verlangen. Dagegen wehren wir uns. Wenn wir verhindern wollen, dass sich Drogenkonsumierende im öffentlichen Raum aufhalten, müssen wir die Öffnungszeiten der Kontaktstelle an der Hodlerstrasse ausweiten. Im Drogenbericht der Stadt Bern wird festgestellt, dass sich Gruppen von Drogenabhängigen nur ausserhalb der Öffnungszeiten der Hodlerstrasse in der Altstadt aufhalten. Dass die Situation für die Ladenbesitzer mühsam ist, können wir verstehen. Es gibt dafür eine spezielle Meldestelle beim Contact-Netz. Die in der Motion genannten Passagen werden in der Zwischenzeit nachts geschlossen. Leider bedeutet diese Schliessung auch eine zunehmende Einschränkung des öffentlichen Raumes. Die Fraktion GB/JA! sieht keinen Handlungsbedarf im Sinne dieser Motion und lehnt diesen Vorstoss ab.

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: In Bern gibt es nach wie vor keine offene Drogenszene. SUE und BSS schaffen es gemeinsam, eine neue offene Drogenszene zu vermeiden. Dies ist nicht gratis. Der Handel mit Drogen ist in der ganzen Stadt verteilt, mit Schwerpunkten wie zum Beispiel der Grosse Schanze. Laut Stadtpolizei findet ein Grossteil des

Handels in Bars, Discos oder auch in Privaträumen statt. Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die erfolgreiche Drogenarbeit. Zusätzliche Massnahmen gegen den Konsum wären unverhältnismässig teuer. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt diese unnötige Motion ab.

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Drogenszene wird seit Jahren beobachtet und bleibt stabil. Bern hat Drogensüchtige, aber die Szene ist überschaubar. Wenn die Anlaufstelle geschlossen ist, sind die Besucher derselben in der Stadt anzutreffen. Die GFL/EVP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Die Motion spricht von Nischen, in welche sich diese Leute zurückziehen. Mehr Polizeikontrollen bewirken bloss eine Verschiebung der Standorte. Wer keinen festen Wohnsitz hat, muss und wird irgendwo unterkommen. Die Stadt unternimmt viel, dass bei Ladenöffnungszeiten der Müll, auch von Partys, weggeräumt ist. Wir sind der Meinung, dass verschiedenste Akteure ihren Beitrag leisten und die Situation tragbar ist. Es wäre sehr schön, gäbe es keine Drogenabhängigen und würden alle Leute ihren Abfall selber wegräumen. Wir leben aber nicht in einem Traum.

Ueli Haudenschild für die Fraktion FDP: Natürlich wollen wir keine offene Drogenszene in Bern. Trotzdem denke ich nicht, dass diese Motion offene Türen einrennt. Verhältnisse, wie wir sie am Kocherpakt erlebt haben, gehören dank der erfolgreichen Drogenpolitik der Stadt der Vergangenheit an. Es ist also definitiv falsch von der Rückkehr einer offenen Drogenszene zu sprechen. Richtig ist, dass es Drogenabhängige auf der Strasse hat und diese im Sommer vermehrt sichtbar sind. Der generelle Auftrag, Massnahmen gegen den öffentlichen Drogenkonsum in der Berner Innenstadt zu ergreifen, hat der Gemeinderat sowieso. Er erfüllt diesen auch und zwar sehr erfolgreich. Rund um die Angebote der Gassenküche ist aber eine enorme Verunreinigung durch Abfälle festzustellen. Eine Erhöhung der nächtlichen Polizeipräsenz haben wir selbst schon verschiedentlich gefordert. Es geht allerdings nicht vorwiegend um Drogenkonsumierende, sondern um die generelle Zunahme von Straftaten und dem immer aggressiveren Drogendeal. Für eine solch erhöhte Präsenz müssten zuerst die entsprechenden Stellen geschaffen werden. Wir können dieser Motion nicht zustimmen, würden das Geschäft als Postulat aber unterstützen.

Einzelvoten

Heinz Rub (FDP): Die Stadt Bern widmet sich hier wieder einmal der Vogel Strauss-Politik. Es gibt gewisse Begriffe, die richtig angewendet werden wollen. Es ist schlichtweg falsch von 20 bis 30 Drogenabhängigen zu sprechen. Hier sollte der Gemeinderat einmal genauer nachfragen wie viele Drogenabhängige täglich betreut werden. Es gibt sehr, sehr viele Abhängige, die nicht direkt sichtbar sind. Drogenszene ist ebenfalls ein falsch angewendeter Begriff. Drogenszene ist nicht nur, was im Kocherpark der Fall war. Eine Drogenszene in Bern ist durchaus vorhanden. Sie beginnt bei der Anlaufstelle und endet im Marzili, respektive beim Bärengraben. Eine Drogenszene ist vorhanden, wenn auch sehr verstreut. Hier hilft kein Wegschauen und kein Schönreden. Beim Punkt, dass es im letzten halben Jahr keine Reklamationen gegeben habe, frage ich mich, was bei der Polizei als Reklamation gilt. Ich selbst als Anwohner der grossen Schanze telefoniere ab und zu mit der Polizei.

Motionär *Simon Glauser* (SVP): Ich frage mich schwer, ob man von einer erfolgreichen Drogenpolitik sprechen kann, wenn es keine Zunahme der Szene gab. Es gibt klar mehr als 20 bis 30 Drogenabhängige in Bern. Vielleicht sind die 20 bis 30 Personen einfach die Schwerabhängigen, die ohne festen Wohnsitz sind und so auffallen. Die Wahrnehmung der Sicherheit ist natürlich subjektiv. Ich verzichte darauf, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Barbara Hayoz, Direktorin SUE, für den Gemeinderat: Der Gemeinderat beobachtet die Situation sehr genau. Es wurde ausgeführt, dass er im Drogenbericht regelmässig Bericht erstattet. Dabei sind alle Fachstellen und die Stadtpolizei involviert. Der Drogenbericht repräsentiert also die gesamtstädtische Sicht über die Entwicklung der Situation. Die BAK wird regelmässig informiert und kann den Gemeinderat nötigenfalls auch auf eine Schwerpunktveränderung hinweisen. Das Problem sind nicht primär die Abhängigen, sondern der Deal. Wir versuchen das durch regelmässige Kontrollen anzupacken. Die Zeit der offenen Drogenszene gehört glücklicherweise der Vergangenheit an. Es kann heute keine Szenenbildung beobachtet werden. Über Begrifflichkeiten zu streiten ist sinnlos. Es gibt Abhängige, es gibt Ansammlungen und es gibt Telefonanrufe, die die Polizei nach bestem Können behandelt.

Beschluss

Die Motion wird mit Stimmen 52 : 10 abgelehnt.

10 Motion Daniel Kast (CVP): Ein positives Signal für den Bärenpark!

Geschäftsnummer 05.000344 / 06/124

Der Bärengraben ist in seinem heutigen Zustand nicht mehr tragbar. Der harte Bodenbelag setzt den Bären zu. Sie leiden an Arthrose. Der Bärengraben entspricht nicht ihrem natürlichen Lebensraum. Die Bären in den Alpen beispielsweise leben in grossen, zusammenhängenden Wäldern, wo sie sich in unwegsame Gebiete zurückziehen können. Sie sind sehr neugierig und lieben einen anregenden Lebensraum.

Auf Bundesebene wird zurzeit die Tierschutzverordnung revidiert. Die Stadt kann davon ausgehen, dass die Bestimmungen betreffend Wildtiere verschärft werden und die Bärenhaltung in der heutigen Form im Bärengraben in Zukunft untersagt sein wird.

Der BärenPark stärkt die Touristendestination Bern. Mit dem BärenPark wird für die Touristen eine Erlebniswelt geschaffen. Erlebnisse wirken auf Touristen anziehender als eine bloss Besichtigungsstätte. Die Touristen werden länger beim Bärenpark verweilen. Damit verbessern sich die Chancen, dass sie in Bern übernachten. Zudem haben Umfragen gezeigt, dass die Berner Bevölkerung (zu 85%), die Touristen (zu 95%) die Realisierung des Bärenparks als richtig betrachten.

Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Der BärenPark ist kein Nice-to-have. Die Stadt hat schlicht keine Wahl.

Am 7. September 2005 hat der Gemeinderat über den Stand des Projektes BärenPark informiert. Die Medienmitteilung des Gemeinderates ist äusserst ernüchternd ausgefallen. Sie zeigt weder Etappenerfolge noch Perspektiven auf. Die Stadtregierung lässt nicht das geringste Engagement erkennen für die zeitgemässe Gestaltung eines der wichtigsten Wahrzeichen unserer Stadt. Wie sollen Sponsoren ihr Geld und Prestige für den BärenPark einsetzen, wenn die Stadtregierung nicht willens ist, dem Bärenpark ihre volle Unterstützung zuzusichern?

Rund 8 Millionen Franken Sponsorengelder wurden der Stadt bisher zugesagt. Das Ziel 16 Millionen Franken hat die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie trotz grossen Anstrengungen bis jetzt noch nicht erreicht.

Bei etlichen angefragten Sponsoren ist die Tatsache, dass die Stadt keinen Franken an die Baukosten zahlen will, auf Unverständnis gestossen. Nicht gut angekommen ist auch die zögerliche Haltung einiger Stadtratsfraktionen. Es fehlt das positive Signal aus der Politik.

Stadtrat und Gemeinderat haben 2004 beschlossen nur die Projektierung zu finanzieren und kein Geld aus der Stadtkasse für den Bau des Bärenparks zu zahlen. Dieser Entscheid muss jetzt korrigiert werden.

Wir fordern deshalb, dass sich die Stadt mit 2 Millionen Franken am Bau des Bärenparks beteiligt.

Bern, 15. September 2005

Antwort des Gemeinderats

Wie die Motionäre richtig feststellen, hat es der Stadtrat am 6. Mai 2004 abgelehnt, einen Beitrag der Stadt an die Erweiterung des Bärengrabens zu bewilligen, wie dies der Gemeinderat dem Stadtrat (Vortrag 04 /262) beantragt hatte. Statt der Genehmigung eines Beitrags der Stadt hielt er in Ziffer 2 des Beschlusses 167 vom 6. Mai 2004 ausdrücklich fest, dass der Baubeginn erst nach Sicherstellung der Fremdfinanzierung erfolgen dürfe.

Dieser Auftrag ist für den Gemeinderat verbindlich. Er kann daher die Forderung der Motionäre, aus der Stadtkasse einen Beitrag von 2 Mio. Franken an den Bau des BärenParks zu leisten, nicht erfüllen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 15. März 2006

Edith Leibundgut (CVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Der Gemeinderat hält am Stadtratsbeschluss vom 6. Mai 2004 fest. Seit diesem Beschluss im Jahr 2004 hat es aber verschiedene Änderungen der Situation gegeben. Seit der Bär wieder in die Schweiz vorge-stossen ist, hat zudem eine Sensibilisierung für die Lebensweise und die Anliegen des Bären stattgefunden. Die Sponsoren sind in der Zwischenzeit sichtlich motiviert namhafte Beiträge zu leisten und in der Berner Bevölkerung unterstützen über 85% der Menschen den Bärenpark. Trotz der immer noch unsicheren Finanzierung, scheint es klar, dass ein Zurück nicht mehr möglich ist. Es ist jetzt an der Stadt nicht nur um Geld zu beten, sondern an ihr ureignes Wahrzeichen selbst einen Beitrag zu leisten. Dies soll all diesen gegenüber eine solidarische Geste sein, die dieses Projekt durch Sponsoring wieder belebt haben. Des Weiteren ist zu bedenken, dass der Stadtrat im Jahre 2004 noch anders zusammengesetzt war, gerade die GFL hat überproportional zugelegt und vielleicht ist ihr das Schicksal der Bären nicht unwichtig. Die Finanzierung sollte auch kein Problem mehr darstellen. Da wir den Baldachin am Bahnhof nicht bauen werden, sind allemal 2 Millionen für das wahre Wahrzeichen von Bern vorhanden. Es ist nicht zuletzt auch Aufgabe der Politik den Willen der Bevölkerung wahrzunehmen und diesem Gehör zu verschaffen. Diese Motion macht nichts anderes.

Fraktionserklärungen

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben durchaus ein Herz für die Bären, können diese Motion aber leider nicht unterstützen. Nach wie vor ist dieses Projekt ein nice to have, aber nicht mehr. Es stehen viele Aufgaben an und die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, sind sehr knapp. Wir müssen hier Prioritäten setzen. Wir teilen die Meinung nicht, dass der Gemeinderat ein geringes Engagement gezeigt hat. Der Gemeinderat hat sich, unserer Meinung nach, mit seiner planerischen Crew extrem angestrengt und wir möchten dem Gemeinderat hierfür herzlich danken. Ich bin auch nicht der Meinung, dass die Stadt hier die hohle Hand aufhält. Gerade die Planung mit all ihren Kosten ist der Beitrag der Stadt. Der

Beschluss des Stadtrats vom Mai 2004 hat sich als richtig erwiesen, denn inzwischen konnten massiv mehr Sponsoren gefunden werden. Ich bin überzeugt, dass auch noch der Rest des Geldes gefunden werden kann und das Projekt ohne zusätzliches Geld der Stadt realisiert werden kann. Die GFL/EVP-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Im Mai 2004 wurde ein wichtiger Entscheid getroffen, der nach wie vor gültig ist. Nämlich, dass mit dem Bau erst begonnen wird, wenn die Finanzierung gesichert ist. Seit dem Mai ist der Bärenpark nun wieder ein Thema. Gemäss Presse ist das Geld vorhanden. Für uns ist aber noch unklar, wer wie viel bezahlt. Bekannt ist, dass die Burger, die Mobiliar, der Kanton und der Lotteriefonds bezahlen. Ich sehe nicht, wie die benötigten 8 1/2 Millionen zusammenkommen, aber wir hören hoffentlich noch näheres dazu. Von der Stadt ist jedenfalls kein Geld mehr nötig. Wir sind also der Meinung, dass die Forderung der CVP schief in der Landschaft steht und werden diese Motion nicht unterstützen. Es ist aber wichtig zu sagen, dass wir in diesem Rat mit dem Projektierungskredit ein klares Commitment zum Bärenpark abgegeben haben. Ich kann mir allerdings noch nicht recht vorstellen, dass der grössere Park im Unterhalt gleich viel kostet, wie der heutige Bärengraben. Das Geld kommt hier zusammen und wir finden es sehr erstaunlich hier à fonds perdu Geld zu bewilligen. Die Finanzierung ist im Moment geregelt und wir lehnen diese Motion ab.

Thomas Balmer für die Fraktion FDP: Spielregeln während des Spiels zu ändern ist falsch. Die Vorgabe des Stadtrats vom Mai 2004 war richtig und wir halten daran fest. Das Problem ist, dass das erste Projekt unnötig aufgebläht wurde und der damaligen Direktion die Kontrolle entglitten ist. Der jetzt gewählte Weg, die Reduktion auf das Wesentliche, ist ein Kompliment und einen Dank an Barbara Hayoz wert. Wir lehnen diese Motion ab.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt das Projekt des Bärenparks. In Anbetracht des Wahrzeichens von Bern ist dies ein absolutes Muss. Im Moment bietet der Bärengraben ein trauriges Bild. Die Bären sind nicht tiergerecht gehalten und eine Veränderung der Situation drängt sich auf. Wir sind hier durch Sponsorengelder auf gutem Wege zur Realisation des Projekts Bärenpark. Wir lehnen diese Motion ab. Die Stadt hat ja bereits 690 000 Franken Projektierungskredit gesprochen. Sollte nicht genügend Geld zusammenkommen, könnte man wieder über den Beitrag der Stadt verhandeln, aber sicher nicht in dieser Höhe.

Einzelvoten

Peter Bernasconi (SVP): Ich habe nicht das Gefühl, dass die Stadt Bern hier 2 Millionen Franken hergeben muss, aber dennoch möchte ich in Erinnerung rufen, dass ein solches Projekt ein sehr gutes Marketing für die Stadt ist. Ich möchte hier alle dazu aufrufen, mitzuhelfen und Sponsoren zu finden oder auch selbst in die Tasche zu greifen.

Daniel Lerch (CVP): Ich bin erstaunt, dass der Gemeinderat nicht einmal bereit ist ein Votum abzugeben. Wir haben Sponsoren gefunden, die bereit sind die Finanzierung zu übernehmen. Doch frage ich mich, ob dieses Wahrzeichen von Bern, der Stadt so wenig wert ist. Hat die Stadt so wenig Interesse an diesem Projekt? Private planen ein Projekt und sobald es zur öffentlichen Hand kommt, wird es wesentlich teurer, bestes Beispiel dafür ist das Inselspital. Vielleicht ist dies der Grund, dass sich die Stadt hier nicht engagiert. Es wurde mit den Unterhaltskosten argumentiert, der heutige Abhang kostet aber auch schon Unterhalt. Hier ergeben

sich also kaum zusätzliche Kosten. Angesichts der geringen Unterstützung **ziehen wir diese Motion zurück.**

11 Motion Catherine Weber (GB): Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden; 4. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 00.000356 / 06/117

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Catherine Weber (GB): Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden; Punkt 1: 4. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 bis Ende 2007 zu.

Bern, 29. März 2006

Beschluss

Die Fristverlängerung ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

12 Motion Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): LSVA-Gelder für saubere Luft

Geschäftsnummer 05.000334 / 06/121

Vor kurzem wurde bekannt, dass Kantone und Gemeinden von der Ausschüttung der Gelder aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe profitieren. Dem Kanton Bern fließen ca. 14,7 Mio. Franken zu. Ein Teil dieser Gelder soll nun zu Recht an die Stadt Bern weiter gegeben werden. Artikel 19 Absatz 3 des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) besagt, wie die Gelder aus der Abgabe zu verwenden seien: «Die Kantone verwenden ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.»

Die Gemeinden haben also die Pflicht, extern angefallene Kosten zu internalisieren und damit möglichst das Verursacherprinzip anzuwenden. Das heisst, sie müssen beispielsweise Massnahmen zur Eindämmung- von Gesundheitsschäden oder gegen Lärmemissionen ergreifen.

Da in der Stadt Bern der Ozon-Grenzwert für das Stundenmittel von 120 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ seit Jahresbeginn Ende Juli bereits 106 Stundenmittel über dem Grenzwert lag (erlaubt ist nach Luftreinhalte-Verordnung 1 Wert darüber im Jahr) und der Feinstaub PM10-Grenzwert für das Tagesmittel von 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ seit Jahresbeginn 17 Werte darüber verweilte, ist es höchste Zeit, diese Entwicklung zu stoppen. Das heisst konkret, der motorisierte Individualverkehr muss reduziert und verkehrsfreundliche Verkehrsarten (öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr) müssen gefördert werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Erträge aus der LSVA vorab zur Verringerung von hohen Ozon- und Feinstaub-Werten zu verwenden und deshalb mit den Geldern Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs, beispielsweise für die Infrastruktur oder das Mobilitätsverhalten, zu finanzieren.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 8. September 2005

Antwort des Gemeinderats

Es entspricht der Tatsache, dass die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung nicht eingehalten werden. Besonders deutlich wurde dies zu Beginn dieses Jahres, als über eine längere Zeit massive und lang andauernde Grenzwertüberschreitungen bezüglich des Feinstaubes zu verzeichnen waren.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass gehandelt werden muss. So hat er denn auch die Förderung einer stadtverträglichen Mobilität und die Einrichtung einer Mobilitätsberatung in den Legislaturzielen 2005-2008 verankert. Bereits heute investiert die Stadt jährlich 4 Mio. Franken in die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs.

Die Stadt ist sehr daran interessiert, mehr LSVA-Gelder zu erhalten. Sie muss Kosten tragen, die der Verkehr nicht selber deckt. So werden bspw. jedes Jahr über 1 Mio. Franken für Lärmschutzmassnahmen entlang der Stadtstrassen aufgewendet.

Im Jahr 2005 hat die Stadt vom Kanton Fr. 300 000.00 aus der Ausschüttung der LSVA-Gelder erhalten (Gemeindeanteil), im laufenden Jahr sollen es Fr. 1 100 000. 00 sein. Auch mit dieser Erhöhung der LSVA-Beiträge sind die Kosten der Stadt, die heute bereits Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs, der Tempo 30-Zonen, der Begegnungszonen, des öffentlichen Verkehrs usw. anfallen, längst nicht gedeckt.

Eine direkte Zweckbindung der LSVA-Gelder für die Förderung des Langsamverkehrs, wie dies in der Motion verlangt wird, setzt eine Spezialfinanzierung mit entsprechender Rechtsgrundlage voraus. Obwohl der Gemeinderat dem Instrument der Spezialfinanzierungen zwar kritisch gegenüber steht, jedoch das Anliegen der Förderung des Langsamverkehrs zur Verbesserung der Luftqualität begrüsst, ist er bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 5. April 2006

Motionär *Beni Hirt* (JUSO): Nachdem im Jahre 1994 die Alpeninitiative von Volk und Ständen angenommen wurde, hat der Bund auf den 1. Januar 2001 das Verkehrsverlagerungsgesetz in Kraft gesetzt. Das Parlament hat sich dort ein sehr ehrgeiziges Ziel gesteckt. Zwei Jahre nach der Eröffnung des Lötschberg Basistunnels, spätestens aber im Jahre 2009, sollen nur noch 650 000 Lastwagen die Schweizer Alpen auf der Strasse queren. Dieses Ziel haben wir trotz Verfassungsauftrag noch lange nicht erreicht. Bestandteil des Verkehrsverlagerungsgesetzes ist unter anderen die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Die LSVA ist ein wichtiges und effektives Lenkungsinstrument, das dem Verursacherprinzip Rechnung trägt. Die durch die Schweiz fahrenden Lastwagen sollen die verursachten Kosten bezahlen. Die Schweiz bekommt vom motorisierten Transitgüterverkehr sonst nur chronische Bronchitis, schmelzende Gletscher und pechschwarze Gebäudefassaden. Die Mittel, im Jahr 2005 1,2 Mia. Franken, reichen leider bei weitem nicht aus, um die verursachten Kosten zu decken. Wenigstens ist die LSVA ein kleiner Beitrag an Bund, Kantone und die betroffenen Gemeinden. In der Antwort des Gemeinderats äussert er sich gegenüber unserem Anliegen grundsätzlich positiv. Dies freut die SP/JUSO-Fraktion, deren Anliegen es ist die Lebensqualität aller Stadtbewohner und -bewohnerinnen auch über eine intakte Umwelt zu verbessern. Leider möchte der Gemeinderat diese Motion nur als Postulat entgegennehmen. Er möchte kein griffiges Instrument schaffen, damit die LSVA-Gelder zweckgerichtet zur Verbesserung der

schlechten Luftqualität und der Umwelt insgesamt verwendet werden können. Rechtliche und finanzpolitische Gründe stehen leider im Vordergrund. Der Gemeinderat weist zu Recht darauf hin, dass es für diese direkte Zwecksbindung eine Spezialfinanzierung mit entsprechender Rechtsgrundlage braucht. Auch wir sind der Meinung, dass es nicht für jeden Spezialwunsch eine neue Kasse geben soll. Es gäbe hier aber eine praktikable und gut umsetzbare Lösung. Zur Förderung von Fuss- und Veloverkehr besteht bereits eine Spezialfinanzierung. Der Gemeinderat müsste diese nun teilweise revidieren oder ein Reglement zur Verwendung der LSVA-Gelder schaffen. Somit würde die Sicherheit geschaffen, dass diese Gelder zweckgebunden zur Verringerung der schädlichen Auswirkungen des motorisierten Transitverkehrs verwendet werden. In der Umsetzung sind verschiedene Varianten denkbar. Beispielsweise würde ein prozentualer Anteil der LSVA-Gelder der Spezialfinanzierung zur Förderung von Fuss- und Veloverkehr gutgeschrieben. Wenn die 300 000 Franken des Jahres 2005 bei einem Satz von beispielsweise 75% ins Budget der Spezialfinanzierung einfliessen würden, würde der Beitrag zur Förderung von Fuss- und Veloverkehr von 0,8 Mio., um 225 000 Franken, auf 1 025 000 Franken ansteigen. Die LSVA-Erträge von 1,1 Mio. Franken in diesem Jahr, wie vom Gemeinderat prognostiziert, würden das Budget der Fachstelle um 825 000 Franken steigern. Dies würde eine merkliche und wirkungsvolle Verbesserung der finanziellen Verhältnisse im Bereich der Förderung des ökologischen Langsamverkehrs darstellen. Der Rest der Gelder würde in den ordentlichen Haushalt fliessen. Die lupenreinste Variante wäre natürlich, den gesamten Betrag zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs zu verwenden. Die SP/JUSO-Fraktion fordert den Gemeinderat auf, dem Stadtrat verschiedene Varianten eines Aufteilungsschlüssels mit Hilfe eines Reglements zu den LSVA-Geldern vorzulegen. Dabei würde nicht wieder eine neue Kasse geschaffen, sondern eine bestehende Spezialfinanzierung verstärkt. Ich bitte dieser Motion im Sinne einer fortschrittlichen Verkehrs- und Umweltpolitik zuzustimmen.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt diese Motion ab, in Postulatsform könnten wir den Vorstoss aber unterstützen. Wir finden es unverhältnismässig, für den Betrag einer Million ein Reglement erstellen zu müssen. Bei den anstehenden Sanierungen in der Stadt wird der Velo- und Fussverkehr immer berücksichtigt. Wenn man hier noch künstlich Druck macht Projekte für den Velo- und Fussverkehr vorzuziehen, so kostet das mehr. Der Feinstaub allein ist natürlich nicht Alleinverursacher der Emissionen. Die LSVA-Gelder nur für den öV und den Veloverkehr zu verwenden, wäre aus unserer Sicht einseitig. Durch Gesetzesgrundlagen wie zum Beispiel jene zu Partikelfilter sind bereits griffige Massnahmen zur Umsetzung und Reduktion der Emissionen im Gang. BernMobil ist daran ihre Busse auf Gasbetrieb umzurüsten. Es ist falsch, wenn man den Individualverkehr als einzige Ursache für die zu hohen Ozonwerte darstellt.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.55 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Stefanie Arnold
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Christoph Müller
 Philippe Müller
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard
 Carolina Aragón
 Peter Bühler
 Anastasia Falkner
 Rudolf Friedli

Simon Glauser
 Claudia Kuster
 Anna Magdalena Linder
 Reto Nause

Erich Ryter
 Beat Schori
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Jürg Wichtemann

12 Motion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): LSVA-Gelder für saubere Luft

Geschäftsnummer 05.000334 / 06/121

Vor kurzem wurde bekannt, dass Kantone und Gemeinden von der Ausschüttung der Gelder aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe profitieren. Dem Kanton Bern fliessen ca. 14,7 Mio. Franken zu. Ein Teil dieser Gelder soll nun zu Recht an die Stadt Bern weiter gegeben werden. Artikel 19 Absatz 3 des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) besagt, wie die Gelder aus der Abgabe zu verwenden seien: «Die Kantone verwenden ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.».

Die Gemeinden haben also die Pflicht, extern angefallene Kosten zu internalisieren und damit möglichst das Verursacherprinzip anzuwenden. Das heisst, sie müssen beispielsweise Massnahmen zur Eindämmung- von Gesundheitsschäden oder gegen Lärmemissionen ergreifen.

Da in der Stadt Bern der Ozon-Grenzwert für das Stundenmittel von 120 pg/m^3 seit Jahresbeginn Ende Juli bereits 106 Stundenmittel über dem Grenzwert lag (erlaubt ist nach Luftreinhalte-Verordnung 1 Wert darüber im Jahr) und der Feinstaub PM10-Grenzwert für das Tagesmittel von 50 pg/m^3 seit Jahresbeginn 17 Werte darüber verweilte, ist es höchste Zeit, diese Entwicklung zu stoppen. Das heisst konkret, der motorisierte Individualverkehr muss reduziert und verkehrsfreundliche Verkehrsarten (öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr) müssen gefördert werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Erträge aus der LSVA vorab zur Verringerung von hohen Ozon- und Feinstaub-Werten zu verwenden und deshalb mit den Geldern Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs, beispielsweise für die Infrastruktur oder das Mobilitätsverhalten, zu finanzieren.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 8. September 2005

Antwort des Gemeinderats

Es entspricht der Tatsache, dass die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung nicht eingehalten werden. Besonders deutlich wurde dies zu Beginn dieses Jahres, als über eine längere Zeit massive und lang andauernde Grenzwertüberschreitungen bezüglich des Feinstaubes zu verzeichnen waren.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass gehandelt werden muss. So hat er denn auch die Förderung einer stadtverträglichen Mobilität und die Einrichtung einer Mobilitätsberatung in den Legislaturzielen 2005-2008 verankert. Bereits heute investiert die Stadt jährlich 4 Mio. Franken in die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs.

Die Stadt ist sehr daran interessiert, mehr LSVA-Gelder zu erhalten. Sie muss Kosten tragen, die der Verkehr nicht selber deckt. So werden bspw. jedes Jahr über 1 Mio. Franken für Lärmschutzmassnahmen entlang der Stadtstrassen aufgewendet.

Im Jahr 2005 hat die Stadt vom Kanton Fr. 300 000.00 aus der Ausschüttung der LSVA-Gelder erhalten (Gemeindeanteil), im laufenden Jahr sollen es Fr. 1 100 000. 00 sein. Auch mit dieser Erhöhung der LSVA-Beiträge sind die Kosten der Stadt, die heute bereits Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs, der Tempo 30-Zonen, der Begegnungszonen, des öffentlichen Verkehrs usw. anfallen, längst nicht gedeckt.

Eine direkte Zweckbindung der LSVA-Gelder für die Förderung des Langsamverkehrs, wie dies in der Motion verlangt wird, setzt eine Spezialfinanzierung mit entsprechender Rechtsgrundlage voraus. Obwohl der Gemeinderat dem Instrument der Spezialfinanzierungen zwar kritisch gegenüber steht, jedoch das Anliegen der Förderung des Langsamverkehrs zur Verbesserung der Luftqualität begrüsst, ist er bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 5. April 2006

Fraktionserklärungen

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir begrüssen die Stossrichtung des Vorstosses. Wir sind auch der Ansicht, dass die Stadt alles unternehmen muss, um die Luftqualität zu verbessern. Allein im Juni ist der Ozongrenzwert an 68 Stunden überschritten worden. Uns scheint auch nahe liegend, dass zu diesem Zweck Geld aus dem LSVA-Fonds verwendet werden soll. Zweckbindungen und Sonderkassen halten wir dagegen für problematisch, weil sie mit viel Verwaltungsaufwand verbunden sind und den Handlungsspielraum einschränken können. Wir empfehlen darum, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Sobald der Prüfungsbericht vorliegt, können wir noch einmal über die Bücher gehen. Das ist aber keine Absage ans Grundanliegen des Vorstosses.

Franziska Schnyder (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich schliesse mich meiner Vorrednerin an. Auch wir unterstützen die Umwandlung in ein Postulat. Die Erträge aus der LSVA fallen für die Stadt unterschiedlich hoch aus, es ist schwierig, damit zu planen. Luftreinhaltung muss aber eine planbare und nachhaltige Aufgabe der Stadt bleiben. Schon jetzt gibt die Stadt mehrere Millionen Franken zu diesem Zweck aus, mehr also, als die LSVA-Erträge ausmachen. Wenn wir eine Sonderkasse schaffen, besteht die Gefahr, dass die Beträge aus dem Globalbudget, die heute für die Luftreinhaltung eingesetzt werden, anderweitig verwendet werden. Es macht darum keinen Sinn, ein neues Reglement zu erlassen für einen Bereich, der aus dem Globalbudget finanziert werden muss. Wir sind bekanntlich nicht gegen Massnahmen zur Luftreinhaltung. Dafür braucht es im Budget aber entsprechende Steuerungsvorgaben und ein Budget. Zudem braucht es den politischen Willen der Behörden. Bund, Kanton und Gemeinden können sich nicht mehr damit begnügen, sich das Problem gegenseitig zuzuschieben. Ozon- und Feinstaubwerte werden wieder laufend überschritten, darum brauchen wir jetzt Massnahmen, um diese Überschreitungen zu vermeiden. Für uns ist auch ein totales Fahrverbot kein Tabu.

Christian Wasserfallen (JF): Ich möchte ein Lanze brechen für den Lastwagenverkehr. Dieser ist keineswegs nur schädlich, wir haben davon sehr wohl auch einen Nutzen. Leider gibt es zu den Grenzwerten noch keine einheitliche Praxis, besonders bei der Platzierung der Messstationen. In Bern haben wir eine Station am Bollwerk, wo die Werte hoch sind. Feinstaub kommt nur zu 10 Prozent vom motorisierten Individualverkehr, weil dieser vor allem mit Benzin läuft. In der Stadt Bern haben wir zudem einen schlecht fliessenden Verkehr, durch Ampeln und andere Verkehrsbehinderungen. Auch dadurch steigt die Belastung. Wenn der Verkehr besser fliessen würde, wäre diese auch weniger hoch. Wir geben 4 Millionen Franken pro Jahr für den Veloverkehr aus und wissen manchmal kaum, wohin mit dem Geld. Es wäre vermessen,

dafür noch mehr Mittel einzusetzen. Wenn dann eine Spezialkasse geschaffen würde, müssten zudem alle Anliegen der Luftreinhaltung aus der LSVA-Kasse bezahlt werden

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Fast alle Produkte, die wir einkaufen, werden mit dem Lastwagen transportiert. Würde eine Woche lang kein Lastwagen fahren, gäbe es auch nichts mehr zu kaufen. Diese Motion, wenn wir sie überweisen würden, wäre rechtswidrig. Von der LSVA fliesst ein Drittel zurück an die Kantone. Dieser Anteil ist aber zweckgebunden für Kosten, die den Kantonen durch den Strassenverkehr entstehen. Auch die Gemeinden müssen sich daran halten und das Geld für den Strassenunterhalt und den Ausbau der Strasseninfrastruktur einsetzen. Wenn Sie nicht gegen den Volksentscheid zur LSVA stimmen wollen, müssen Sie darum sowohl die Motion wie auch das Postulat ablehnen.

Motionär *Beni Hirt (JUSO)*: **Ich wandle die Motion in ein Postulat um** angesichts der Tatsache, dass hier nur ein Postulat unterstützt wird. Nicht nur der Schwerverkehr auf der Strasse bringt Nutzen. Der Bahngütertransport bringt ebenso grossen Nutzen, aber die externen Kosten sind geringer. Zudem lassen sich nicht alle Massnahmen zur Luftreinhaltung aus der LSVA finanzieren, weil diese Beiträge nicht hoch genug sind. Schliesslich muss noch gesagt werden, dass Langsamverkehr und Tempo-30-Zonen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr sind, darum könnten sie auch aus dem LSVA-Beitrag finanziert werden. Ich hoffe, dass die im Postulatsbericht erwähnten Varianten geprüft werden, etwa ein Maximalbetrag oder eine prozentualer Anteil für den Langsamverkehr.

Einzelvoten

Erich J. Hess (JSVP): Der Lastwagenverkehr hat einen Kostendeckungsgrad von 130 Prozent, also mehr als der Bahnverkehr.

Beni Hirt (JUSO): Es kommt darauf an, welche Kosten man berücksichtigt. In den 130 Prozent sind die externen Kosten nicht eingerechnet.

Beschluss

Der Stadtrat überweist die in ein Postulat umgewandelte Motion mit 46 zu 19 Stimmen.

13 Interpellation Fraktion SP/JUO (Gisela Vollmer, SP): Warum duldet die Polizeidirektorin die Verwilderung der Parkierungsvorschriften?

Geschäftsnummer 06.000040 / 06/146

Ausgangslage

Mit der Eröffnung des erweiterten Casinoparkings wurden – wie vorgesehen – eine bestimmte Zahl von Parkflächen in der näheren Umgebung aufgehoben, resp. als Güterumschlagzonen ausgewiesen.

Problem

Im Alltag ergibt sich jetzt die Tatsache, dass die neuen Parkierverbotsflächen beliebig zum Abstellen von Fahrzeugen gebraucht werden (nebenbei bemerkt mit dem Unterschied zu früher, dass jetzt auch niemand mehr auf die Idee kommen kann, auch noch Münzen in einen Parkometer einzuwerfen). Die Kompensation eines Teils der neuen Casino-Einstellfläche mit

der Aufhebung oberirdischen Abstellflächen ist somit zur Farce verkommen, die effektive Zahl der gebrauchten Abstellflächen hat sich sogar massiv vergrössert.

Ebenso ist festzustellen, dass die illegalen Durchfahrten durch verbotene Strassenabschnitte (bspw. in der Hotelgasse) zum normalen Verkehrsfluss verkommen sind.

Antrag an Gemeinderat

Ich bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird das illegale Parkieren auf den sog. Warenumschnagplätzen und der weiteren Verkehrsverwilderungen durch die Polizeidirektorin geduldet?
2. Ist der Gemeinderat – sollte er diese Duldung einmal mehr mit Hinweisen auf mangelnde Verfügbarkeit von Kontrollpersonal zu rechtfertigen versuchen – bereit, mit baulichen Massnahmen dieser Aushöhlung einer von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beschlossenen Parkplatzpolitik entgegenzuwirken?
3. Wann werden die geplanten Poller in der Herrengasse erstellt?

Bern, 19. Januar 2006

Antwort des Gemeinderats

Im Zuge der Umsetzung des Verkehrskompromisses und der damit verbundenen Aufhebung der oberirdischen Parkplätze in der oberen Altstadt, entstanden aus den frei gewordenen Flächen Parkplätze für Gehbehinderte, Zweiräder, Cars und Taxis. Im Weiteren wurde dem Güterumschlag und den Bedürfnissen der Gastronomie nach Aussenbestuhlungen Rechnung getragen. Nicht jedes ausserhalb markierter Parkfelder abgestellte Motorfahrzeug stellt eine Widerhandlung im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes dar. In vielen Fällen wird Güterumschlag betrieben oder es liegt eine Bewilligung für Tätigkeiten von Handwerksbetrieben vor. Gemäss Bundesgerichtsentscheid handelt es sich beim Güterumschlag sinngemäss um das Verladen oder Ausladen von Sachen, die nach Grösse oder Gewicht die Beförderung durch ein Fahrzeug nötig machen.

Verkehrskontrollen werden ganz offenkundig von allen Seiten kritisiert. Je nach Standpunkt werden sie zu wenig konsequent oder zu streng durchgeführt. Daraus lässt sich ableiten, dass die Stadtpolizei mit der Art und Weise, wie sie ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt, grundsätzlich ein gutes Mittelmass gefunden hat.

Die in der Interpellation gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Nein. Die Polizei führt seit Jahren mit Schwerpunkt in der Oberen Altstadt Verkehrskontrollen durch. Die Kontrollen erfolgen gezielt und systematisch täglich bis nach Mitternacht. Dabei wird vor allem dem Güterumschlag wie aber auch den Fahrverbotsmissachtungen ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Intensität der gegenwärtigen Kontrollen genügt. Alleine in den Monaten Oktober bis Dezember 2005 wurden in der Oberen Altstadt 1 309 Bussen wegen Widerhandlungen gegen die Parkordnung verhängt. Ab April 2006 wird die Zufahrt in die Aarbergergasse und Neuengasse mit Poller geregelt und ist nur noch für Berechtigte möglich. Die Kontrolle reduziert sich in diesen Gassen darauf, ob tatsächlich Güterumschlag getätigt wird. Umso mehr Zeit verbleibt der Polizei, die übrigen Gassen und Plätze der Altstadt zu kontrollieren.

Zu Frage 3: Es ist nicht vorgesehen, die Zufahrt zur Herrengasse mittels Poller zu sperren. Dagegen ist geplant, die Durchfahrt der Hotelgasse im Rahmen der bisherigen Fahrverbots-signalisation und Bewilligungspraxis mit Poller zu beschränken. Die Baubewilligung liegt vor. Sofern zwei vom Regierungsstatthalter abgewiesene Beschwerden nicht weiter gezogen werden, wird im Mai 2006 mit der Installation des Pollers begonnen.

Bern, 18. Mai 2006

Interpellantin *Gisela Vollmer* (SP): Der Gemeinderat irrt, wenn er davon ausgeht, dass es bei der Umsetzung der Parkierungsvorschriften in der unteren Altstadt um ein gutes Mittelmass geht. Es geht hier um die Umsetzung des so genannten Verkehrskompromisses, der die gesamte untere Altstadt inklusive Rathaus- und Casinoparking umfasst, ebenso den Bundesplatz, die Bundesgasse und das Metroparking. Dafür wurden im Casinoparking 190 und im Metroparking 118 neue Parkplätze erstellt. Allein für das Casinoparking wurden 27 Millionen Franken ausgegeben, das bedeutet Kosten von 100'000 Franken pro Parkplatz. Insgesamt dürften die ganzen Sanierungsmassnahmen 120 bis 140 Millionen Franken kosten. In der Diskussion zur Bauordnung 06 wurde immer wieder gesagt, dass die untere Altstadt zum Wohnen genutzt werden soll und Lärm zu verhindern ist. Dies wäre mit dem Verkehrskompromiss möglich, aber der wird jetzt unterlaufen mit zu wenigen Kontrollen. Das führt zu einem „Geländewagen-Festival“ der Barbesitzer, wie ein Anwohner bemerkte, zudem wird das Gewerbe durch Falschparker und Pendler blockiert. Falschfahrer werden geduldet, von 137 Kontrollierten hatten 125 keine Bewilligung. Mit dem Austeilen neuer Parkkarten wird auch neues Wohnheitsrecht geschaffen, was die Stadt täglich mehrere tausend Franken kostet. Die untere Altstadt hat das Qualitätsziel noch nicht erreicht. Es wird nach wie vor zu schnell gefahren, von Wohnstadt kann nicht die Rede sein. Die Abdeckung des Stadtbachs muss schon saniert werden, weil der Bus zur Umfahrung parkierter Autos darüber fahren muss. Das Rathausparking befindet sich noch in einer Sanierungsphase. Der Landschaftsgarten auf dem Dach des Parkings und der behindertengerechte Zugang zur Aare wurden schon aus dem Budget gekippt. Es kann also nicht die Rede von einem guten Mittelmass sein, es handelt sich vielmehr um die Verschleuderung öffentlicher Gelder und um eine Missachtung einer Volksabstimmung. Können wir uns das leisten, können wir unter diesen Umständen neue Kompromisse aushandeln oder werden wir wieder über den Tisch gezogen? Wie sorgen wir dafür, dass des Volkes Wille wirklich umgesetzt wird und öffentliche Gelder sinnvoll eingesetzt werden?

Fraktionserklärung

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wenn Parkplätze aufgehoben werden, gibt es Suchverkehr. Die Autofahrer suchen einen Parkplatz, bis sie einen gefunden haben, wenn die Stadt nicht fähig ist, genügend Parkplätze zu erstellen. Ich habe schon erlebt, dass das Rathaus- und das Metroparking voll belegt waren. Wo soll man dann parkieren? Ich verstehe jeden, der nicht rechtmässig parkiert. Wenn jemand eine Matratze oder ein Möbel gekauft hat, will er diesen Einkauf in sein Auto einladen und muss dafür in die Stadt fahren können. Es ist einfach eine wirtschaftsfeindliche Politik, die da betrieben wird. Zu den Kontrollen: Sie wissen, dass die Polizei zu viele Überstunden macht. Überstunden könnten abgebaut werden, indem der Verkehr weniger kontrolliert wird. Die Polizei soll auf die Kriminellen los, und nicht auf die Autofahrer und den Strassenverkehr als Milchkuh ausmelken.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

14 Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Franziska Schnyder, GB) Sisyphus-Wegweisungen: Wie viel kosten sie die Stadt?

Geschäftsnummer 06.000044 / 06/149

Das Bundesgericht hat am 25.1.2006 entschieden, dass der Berner Wegweisungsartikel nicht gegen die Verfassung verstösst. Die Richter finden den Artikel 29 Buchstabe b des Berner Polizeigesetzes auch verhältnismässig, die Wegweisung gar ein „geeignetes“ Mittel, um Szenenbildung im öffentlichen Raum zu verhindern. Die Richter äusserten in ihrer Urteilsbegründung aber auch Kritik am Verfahren, namentlich an der oberflächlichen und intransparenten Beweisaufnahme der Polizei. Für uns ist klar, dass der Bundesgerichtsentscheid keinen Freipass für eine uneingeschränkte Anwendung des Wegweisungsartikels darstellt, zumal mit dieser ineffizienten Polizeipraxis enorme Kosten generiert werden, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern getragen werden müssen.

Tatsache ist, dass in der Stadt Bern jährlich ca. 800 Wegweisungen verfügt werden und ca. 1000 Strafanzeigen wegen Verstosses gegen die Verfügungen eingereicht werden. Viele der weggewiesenen Personen halten sich nicht an die Verfügungen, weil ihnen alternative Aufenthaltsmöglichkeiten fehlen bzw. weil sie sich eben im Bahnhof in der ihnen bekannten Gruppe von Menschen aufhalten *wollen*. Diese Menschen werden zuerst gebüsst, im Wiederholungsfall erhalten sie kurze Freiheitsstrafen. Die Zeitung „Der Bund“ kommentiert deshalb zurecht: „In Bern wird eingesperrt, wer stört. Und das riecht mehr nach Mittelalter als nach liberalem Rechtsstaat“ (26.1.2006). Vor diesem Hintergrund ist es für uns unverständlich, wie die Bundesrichter von einem „geeigneten“ Mittel reden können. Wegweisungen sind für die Polizei eine Sisyphus-Arbeit, die keinerlei nachhaltige Wirkung erzielt.

Bei der Beratung des Jahresberichts 2001 hat die Fraktion GB/JA! den Gemeinderat gebeten, die Kostenfolge pro Wegweisungsverfügung anzugeben. Die Antwort lautete damals, dass pro Fall mit 20 Minuten gerechnet werden muss, was bei einem Stundenansatz von 120 Franken 40 Franken ergibt. Die Kostenfolgen für die Strafanzeigen wurden nicht ausgeführt. Für eine umfassende Betrachtung der Kosten der Wegweisungspraxis müssten ausserdem die Kosten des Strafverfahrens und -vollzugs miteinbezogen werden. Diese sind jedoch Sache des Kantons.

Wir bitten den Gemeinderat um folgende Angaben zu den Kosten. Falls eine exakte Angabe der Kosten nicht möglich ist, bitten wir um eine Schätzung.

1. Wie viele Wegweisungen wurden pro Jahr verfügt? Wie viele Personen waren davon betroffen? Wie hoch sind die Kosten, die der Stadt für diese Verfügungen seit der Einführung der Wegweisungspraxis 1998 angefallen sind?
2. Wie viele Strafanzeigen wegen Verstosses gegen eine Wegweisungsverfügung (Ungehorsam gegen eine amtliche Verfügung) wurden pro Jahr eingereicht? Wie hoch sind die Kosten, die der Stadt für diese Strafanzeigen (inkl. administrative Arbeiten) seit der Einführung der Wegweisungspraxis 1998 angefallen sind?
3. Wie viele Beschwerden gegen Wegweisungsverfügungen wurden pro Jahr eingereicht? Wie hoch sind die Kosten, die der Stadt Bern für diese Beschwerden seit der Einführung der Wegweisungspraxis 1998 angefallen sind?

Bern, 26. Januar 2006

Antwort des Gemeinderats

Das Bundesgericht hält in seinem schriftlichen Urteil vom 25. Januar 2006 fest, dass die Beschwerdeführer nicht substantiiert darlegen würden, inwiefern der Sachverhalt willkürlich festgestellt worden sein soll. Demnach ist das Bundesgericht für die verfassungsgerichtliche Prü-

fung der Wegweisungsverfügungen von dem vom Verwaltungsgericht festgestellten und somit von dem von der Stadtpolizei Bern in der Verfügung festgehaltenen Sachverhalt ausgegangen. Im Urteil wird weiter festgehalten, dass keine Anhaltspunkte für die Annahme bestehen würden, dass die Instanzen Artikel 29 Buchstabe b des Polizeigesetzes nicht in einer entsprechenden zurückhaltenden Art und Weise anwenden würden. Kritik am Verfahren wird im schriftlichen Entscheid hingegen nicht geäussert.

Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Stadtpolizei) wendet den Wegweisungsartikel in der Praxis äusserst sorgfältig an. Nicht zuletzt aufgrund von Handhabungsanweisungen des Verwaltungsgerichts und des Regierungsstatthalters.

Die von den Interpellantinnen genannte ineffiziente Polizeipraxis trifft nicht zu. Dank der rechtsgültigen Wegweisungspraxis besteht in der Stadt Bern heute eine recht stabile und annehmbare Situation. Die Dauer und Gültigkeit der amtlichen Verfügungen beträgt drei Monate, danach wird diese automatisch gelöscht. Der Aufwand für die Erteilung von amtlichen Verfügungen oder zur Erstellung von Anzeigen generiert keine zusätzlichen Kosten. Diese Aufwendungen erfolgen im Rahmen der Grundversorgung während der Erfüllung der ordentlichen polizeilichen Aufgaben, d.h. die Polizei hat alle Massnahmen zu treffen, um konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für die Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen.

Wo PINTO aktiv ist, ist ein markanter Rückgang der Wegweisungen festzustellen. PINTO ist seit Mitte 2005 operativ tätig.

Zu den Fragen 1 und 2:

Bei der Stadtpolizei Bern werden die amtlichen Wegweisungsverfügungen erst seit September 2000 statistisch erfasst. Die Dauer und Gültigkeit einer Wegweisungsverfügung beträgt drei Monate.

Jahr	Amtliche Verfügungen	Anzeigen
2000 (Sep. –Dez.)	336	706
2001	749	978
2002	777	952
2003	605	599
2004	560	1 035
2005	420	1 491

Zu Frage 3:

Die Anzahl der eingereichten Beschwerden bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie pro Jahr beträgt:

Jahr	Anzahl
2004	31
2005	16
2006 (bis Mitte Mai)	4

Bern, 24. Mai 2006

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Karin Gasser* (GB): Die Antwort des Gemeinderats ist sehr unbefriedigend. Der Gemeinderat macht es sich einfach, wenn er sagt, die Wegweisungen erfolgten im Rahmen der polizeilichen Grundversorgung und würden keine zusätzlichen Kosten generieren. Es ist doch legitim, nach den Kosten einer öffentlichen Politik zu fragen. Wir fragen nach Schätzungen, nicht nach exakten Zahlen. Wer eine Stadt und eine Polizei führt, muss doch in der Lage

sein, darüber Auskunft zu geben, besonders wenn sie derart umstritten und eine Nachhaltigkeit nicht erkennbar ist. Unsere Fraktion hat sich immer gegen die unmenschliche Wegweisungspolitik ausgesprochen. Hier geht es aber nicht um die Politik, sondern um die Zahlen. Jene für 2005 zeigen deutlich, wie wenig nachhaltig das Instrument ist. 1491 Anzeigen wegen Nichtbefolgung bei 420 Wegweisungen. Das zeigt doch, dass viele Weggewiesene die Verfügung nicht befolgen. Dann gibt es eine Strafanzeige und die juristische Mühle kommt in Gang, was Unsummen kostet. Die Zahl von 1,5 Millionen Franken stand heute in der Zeitung. Wir wollen zudem wissen, wie viele Personen von den 420 Verfügungen betroffen sind, wir vermuten, dass es sich um Mehrfachverfügungen handelt. Es ist wahrscheinlich nur eine kleine Gruppe von Menschen betroffen, für die ein grosser finanzieller Aufwand betrieben wird. Das Geld wäre besser in sozialen Angeboten angelegt, etwa in längeren Öffnungszeiten für das Alkistübli. Über die Jahre hat die Zahl der Verfügungen zwar abgenommen, die Anzeigen wegen Missachtungen sind aber gestiegen. Eine erfolgreiche Bilanz von PINTO ist nicht erkennbar. Die Zahl der Beschwerden ist wohl darum zurückgegangen, weil die Polizei das Instrument wegen Vorgaben des Regierungsstatthalters und des Verwaltungsgerichts immer vorsichtiger anwenden muss. Das ist positiv, die Statistik sagt aber nicht die ganze Wahrheit. Viele Betroffene haben nicht die Möglichkeit, Beschwerde zu erheben, weil sie gar nicht wissen, wie das geht. Es ist auch unklar, warum der Gemeinderat Zahlen erst ab 2004 nennt, wo es doch auch schon vorher Beschwerden gegeben hat. Bei den Kosten hätten wenigstens die Verfahrenskosten ausgewiesen werden können, die ja oft auch von der öffentlichen Hand übernommen werden müssen. Hinzu kommen die Kosten für die Arbeit der Verwaltung. Das müsste sich doch ungefähr abschätzen lassen. Der Gemeinderat weicht dieser brisanten Frage einfach aus, dabei hätte die Öffentlichkeit ein Recht zu erfahren, wie viel die umstrittenen Wegweisungen kosten. Wir sind mit der Antwort nicht zufrieden. Wenn die zuständige Gemeinderätin die geforderten Antworten heute nicht geben kann, werden wir die Fragen in einem Postulat noch einmal stellen und einen ausführlichen Prüfungsbericht verlangen.

Fraktionserklärungen

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wegweisungen müssen als Ultima ratio betrachtet werden und sollten nur erfolgen, wenn andere Mittel versagen. Beispielsweise sind Wegweisungen sinnvoll um Drogendeals an bestimmten Orten zu vermeiden, oder um bei häuslicher Gewalt den Täter fern zu halten. Die hohe Anzahl der Wegweisungen, die der gemeinderätlichen Antwort zu entnehmen ist, zeigt aber, dass sie nicht als Ultima ratio angewendet werden. Offensichtlich werden mehr Wegweisungen ausgesprochen, als uns lieb ist. Wir sind auch über die hohe Anzahl der Anzeigen konsterniert. Sie zeigt, dass etwas eindeutig nicht funktioniert. Wir sind enttäuscht, dass PINTO bis jetzt wenig bewirkt hat, stehen aber nach wie vor hinter diesem Projekt. Es wäre schlecht, wenn die Evaluation des Projektes im Frühling 2007 negativ ausfallen würde. Das Schwesternprojekt ZIP (Zürcher Interventionsprojekt gegen Männergewalt) in Zürich bewährt sich seit langem. Wir hoffen, dass PINTO nicht durch externe Probleme der Wegweisungen behindert oder gar gefährdet wird. Aus diesem Grund haben wir vor einer Woche eine Interpellation bezüglich der ordnungspolitischen Aufgabe von PINTO eingereicht. Nach unserer Ansicht braucht PINTO eine klar formulierte ordnungspolitische Interventionsstrategie. Bei ZIP in Zürich finden täglich Absprachen bezüglich möglicher Interventionen mit der Polizei statt. Wir vermuten, dass in Bern diese Zusammenarbeit noch nicht präzise und eng genug ist und deshalb Handlungsbedarf besteht. Wir fordern, dass immer zuerst PINTO zum Zuge kommt. Man sollte nicht gleich zu Beginn eine Wegweisung aussprechen. Wahrscheinlich wird es auch in Zukunft Wegweisungen geben, aber hoffentlich deutlich weniger als heute. Wir sind überzeugt, dass eine Intervention seitens von PINTO die bessere Lösung ist als eine Wegweisungsverfügung. Der Polizei sollte nach Mög-

lichkeit die Arbeit durch die Angestellten von PINTO abgenommen werden, damit sie nur noch intervenieren muss, wenn es keine andere Lösung gibt.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Wegweisungen lösen zwar nicht alle Probleme, sind aber Teil unseres Systems. Das Bundesgericht hat sie gutgeheissen und mitgeteilt, dass sie in Bern sehr zurückhaltend und sinnvoll eingesetzt werden. Wenn die Interpellanten über die Sisyphusarbeit der Polizei sprechen, sollten wir eigentlich auch aufhören, den Verkehr zu kontrollieren. Wenn wir einen Rechtsstaat und keine Anarchie wollen, benötigen wir die Polizei und die Gesetze, sei es auf städtischer, kantonaler oder eidgenössischer Ebene. Es ist Aufgabe der rechtsanwendenden Behörden, das geltende Recht auszuführen. Das geschieht hier auch. Wir streiten darüber, ob die Wegweisungen rechtsgültig ausgesprochen werden oder der Bundesverfassung entsprechen. Wenn man schaut, wie viele Bussen in der Stadt Bern jährlich verhängt werden, stellt sich durchaus die Frage, ob solche Vorschriften lohnenswert sind, wenn sich die Leute doch nicht daran halten. Ich verstehe aber, dass die Interpellanten in Bezug auf die Kosten mit der gemeinderätlichen Antwort nicht zufrieden sind. Die Schätzung haben sie bereits gemacht. Die Kosten betragen rund 40 Franken pro Wegweisungsverfügung. Die Anzeige kostet nichts. Der Rest betrifft nicht mehr die Stadt, sondern die Justizbehörden, auch hier werden die Kosten nicht allzu hoch ausfallen. Es wird erst teuer, wenn die Angelegenheit bis ans Bundesgericht weiter gezogen wird. Da müssen allerdings die Kläger für die Kosten aufkommen. Die Wegweisungspraxis muss sinnvoll und verhältnismässig angewendet werden. Sie ist ein taugliches Mittel, um mit den Problemen gewisser Gruppen in der Stadt Bern umzugehen.

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sprechen über den Wegweisungsartikel, Art. 29 Bst. b des kantonalen Polizeigesetzes. Meines Wissens besteht bei Konflikten im häuslichen Bereich kein Zusammenhang mit dem Wegweisungsartikel 29 Bst. b, der den öffentlichen Raum und die öffentliche Sicherheit betrifft. Dem Bundesgerichtsurteil, welches ich gelesen habe, entnehme ich etwas anderes als Stephan Hügli-Schaad. Mit dieser Interpellation sind wir dort angelangt, wo man mit Fragen zu höchst umstrittenem Verwaltungshandeln gelangt: Bei den Kosten für die Verrichtung einer Amtshandlung, die wir im Grundsatz für unnötig und falsch halten. Folgendes auf die Antwort dieser Interpellation: 1. Von einer sorgfältigen Anwendung des Wegweisungsartikels zu sprechen ist angesichts einer Gesetzesregelung, die aus einer Aneinanderreihung juristisch kaum fassbarer Begriffe besteht, kaum angebracht. 2. In der gemeinderätlichen Antwort ist von einer recht stabilen und annehmbaren Situation in der Stadt Bern die Rede. In welcher Hinsicht dies gemeint ist, wird jedoch nicht erläutert. Es auf die Anwendung des Wegweisungsartikels zurückzuführen, ist verfehlt und Ausdruck einer Argumentationsnot. Es ist unbestritten, dass die Polizei die Aufrechterhaltung der Sicherheit gewährleisten muss. Wir diskutieren hier aber über das Instrument, das man der Polizei in die Hand gibt. Wenn dieses Instrument auch nur im Ansatz die Möglichkeit enthält, willkürlich eingesetzt zu werden, ist es verfehlt und unzulässig. Wer behauptet, dass die Polizei ihre Aufgabe nur dank dem Wegweisungsartikel nachkommen kann, trägt zur subjektiven Verunsicherung der Bevölkerung bei. Zudem unterstützt er die Entwicklung, deliktfreies Verhalten zunehmend zu kriminalisieren. Polizeiintervention gegen strafrechtlich relevantes Verhalten ist ohne Wegweisungsartikel möglich und muss auch so erfolgen können. 3. Der finanzielle Aufwand einer Wegweisung geht auf Kosten anderer Tätigkeiten im Bereich der Grundversorgung. Hier erwarten die Interpellanten eine Antwort, wir schliessen uns diesem Wunsch an. 4. Seit der Einführung von PINTO ist von einem markanten Rückgang der Wegweisungen die Rede. PINTO hat zur Beruhigung der Situation im Bahnhof einen wichtigen und wirksamen Beitrag geleistet. Ich will wissen, wie viele Wegweisungsverfügungen in welchen Perimetern des Wegweisungsbereichs erfolgt sind. In diesem Zusammenhang will ich auch informiert

werden, wie sich die Zahlen der einzelnen Perimeter in den letzten Jahren verändert haben. Wir haben nur Gesamtzahlen. Sind die Wegweisungsressourcen, die im Bahnhof frei wurden, in andere Perimeter verlagert worden? Der Rückgang von 60 Verfügungen ist durch die Zunahme von 460 Anzeigen gegen Zuwiderhandlungen mehr als nur wettgemacht. Fazit: Wir lehnen die Anwendung von Art. 29 Bst. b ab und fordern den Gemeinderat auf, die Zahl der Verfügungen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Wir erwarten eine klare Antwort des Gemeinderats. Das Instrument der Wegweisung ist im Grundsatz untauglich und es muss ein erklärtes Ziel sein, diesen Artikel nicht mehr anzuwenden. Die Polizei verfügt über die nötigen Instrumente, um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Wenn in einigen Bereichen der Stadt Nutzungsansprüche verschiedener Gruppen herrschen und bestimmte Verhaltensweisen dazu führen, dass diese Bereiche nicht mehr von allen gleich genutzt werden können, muss man andere als rein polizeilich repressive Methoden anwenden.

Daniele Jenni (GPB): Die gemeinderätliche Antwort erweckt den Eindruck, dass er bezüglich der Wegweisungen in einer unrealen Welt lebt. 1. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass der Wegweisungsartikel in der Praxis äusserst sorgfältig angewendet wird. Das entspricht nicht der Realität. Nicht einmal die Eingrenzungen der Rechtsprechung werden bei polizeilichen Interventionen und Wegweisungen respektiert. So dürfen sich beispielsweise Weggewiesene in Gruppen treffen, wenn ihr Alkoholkonsum unerheblich ist und dadurch keine nachteiligen Begleiterscheinungen erfolgen. Das sind willkürliche Kriterien, aber immerhin sind es kleine Eingrenzungen. In der Realität werden Leute ohne diese Begleiterscheinungen weggewiesen, weil sie sich in Gruppen treffen und der eine oder andere eine Flasche Bier trinkt. Das widerspricht nicht nur dem gesunden Menschenverstand, sondern auch der Rechtsprechung. Von einer korrekten und sorgfältigen Anwendung dieses Instruments, kann nicht die Rede sein. 2. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass Wegweisungen keine zusätzlichen Kosten verursachen. Das ist eine erstaunliche Feststellung. Die Polizei erfasst die Weggewiesenen und erarbeitet eine Verfügung. Geht die Verfügung raus, müssen Kontrollen gemacht werden. Wenn sich die Betroffenen wieder im gleichen Perimeter aufhalten, gibt es neue Kontrollen, neue Erfassungen und zudem eine Anzeige. Das ist die polizeilich-städtische Tätigkeit. Sie zeigt auf, dass es sich nicht um eine billige Angelegenheit handelt. Dann kommt der Kanton zum Zug. Der Untersuchungsrichter erteilt eine Busse, es erfolgen drei Mahnungen, weil die Busse nicht bezahlt wird. Dann muss der Untersuchungsrichter die unbezahlte Busse in eine Haftstrafe umwandeln. Es erfolgt die Ausschreibung der betroffenen Personen und deren Festnahme. Für die betroffenen Personen wird die Situation immer undurchschaubarer. Schliesslich folgt der teure Haftvollzug. Durch den gesamten Vorgang entstehen sehr hohe Kosten. Da könnte man wirklich erwarten, dass sich der Gemeinderat mindestens ansatzweise bemühen würde, diese Kosten zu beziffern. Es wurde schon bei komplizierteren Angelegenheiten eine Kostenrechnung erstellt. Offensichtlich scheut man sich vor dem Ergebnis. Dafür habe ich sogar Verständnis, denn es ist schon sehr teuer, auf diese Art so genannte Kosmetik im öffentlichen Raum zu betreiben und dafür Steuerzahler zahlen zu lassen. 3. PINTO hat bisher nichts gebracht und wird auch in Zukunft nichts bringen. Letztlich beruht es auf den gleichen Kriterien wie die polizeilichen Wegweisungen selbst. Es handelt sich um die Säuberung des öffentlichen Raums und um das präventive Eingreifen bei nicht strafbarem Verhalten. Die unsaubere Grundhaltung bleibt. Es ist fraglich, wenn man ein Verhalten zivilisieren will, dessen Natur nicht zivilisiert und rechtsstaatlich ist. Das ist ein Widerspruch in sich selbst. Es bleibt zu wünschen und zu hoffen, dass auch die GFL zu dieser Erkenntnis kommen wird.

Heinz Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich stelle fest, das man der Wahrheit nicht ins Auge schauen will. Barbara Streit-Stettler sagt, die GFL erwarte, dass Wegweisungen eine Ultima

ratio sind. Das ist richtig, wir haben auch so beschlossen, als es um PINTO ging. Barbara Streit-Stettler, haben Sie abgeklärt, ob die 420 Verfügungen nicht als Ultima ratio angewendet worden sind? Glauben Sie, dass die Polizei keine Arbeit hat und darum Wegweisungsverfügungen veranlasst? Wahrscheinlich macht die Polizei alles, was sie kann, bevor sie Wegweisungsverfügungen erlässt. Man darf sich nicht an der hohen Zahl der Verfügungen stören, sondern muss auch beachten, dass die Situation in Bern nicht so toll ist, wie die Linken meinen. Die Polizei war tatsächlich verpflichtet 420 Verfügungen zu veranlassen. In dieser Debatte wurde gar nie hinterfragt, was die Polizei und PINTO alles tun, bevor sie eine Wegweisungsverfügung veranlassen. Ich möchte der GB/JA!-Fraktion noch sagen, dass Frage 3 auch fraktionsintern zu beantworten gewesen wäre.

Einzelvoten

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Ich möchte einige Stellen des Bundesgerichtentscheids zitieren: S. 14 „Damit erweist sich die Rüge der ungenügenden Bestimmtheit von Art. 29 Bst. b Polizeigesetz als unbegründet.“ Also ist es eine gute Bestimmung, um mit den Problemen umzugehen. S.16 vor Punkt 7.2: „Demnach hält es vor der Verfassung Stand, im vorliegenden Falle ein öffentliches Interesse an den umstrittenen Verfügungen zu bejahen.“ Es ist effektiv von öffentlichem Interesse, solche Verfügungen erlassen zu können. S.18: „Auch in dieser Hinsicht erweist sich der mit der umstrittenen Verfügung verbundenen Grundrechtseingriff als von geringem Gewicht.“ S.19: vor Punkt 8 „Daraus ergibt sich, dass die umstrittenen Wegweisungen und Fernhalteverfügungen dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit genügen.“ Es wird also alles eingehalten. „Für den vorliegenden Fall ist entscheidend, dass die zugrunde liegenden Massnahmen an eine konkrete Gefährdung und Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit anknüpfen, wie vorher dargelegt. Die umstrittenen Verfügungen verfolgen das Ziel, die dargelegten Gefährdungen und Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, wie sie von Alkohol konsumierenden Personen und Ansammlungen ausgehen, zu beheben. Sie richten sich nicht in diskriminierender Weise spezifisch gegen bestimmte Gruppen oder gegen die Beschwerdeführer wegen bestimmter Merkmale oder ihrer Lebensweise. Es kann auch nicht gesagt werden, dass sich die Fernhalteverfügungen im Sinne einer indirekten oder mittelbaren Diskriminierung auf die Beschwerdeführer ohne sachlichen Grund besonders benachteiligend auswirken und damit diskriminierend wirken.“ Mehr kann das Bundesgericht nicht sagen, als dass alles seine Ordnung hat und verhältnismässig korrekt angewendet werden muss.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz*: Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Aufwand gerechtfertigt ist. Es wurde gesagt, dass man doch lieber sozialen Aufwand betreiben statt Wegweisungen verfügen soll. Wir vertreten das Motto „Das eine tun und das andere nicht lassen.“ Es braucht Beides. Es geht nicht nur mit sozialen Angeboten, es braucht auch Repression, wie in allen Bereichen des Lebens. Da PINTO eine junge Einrichtung ist, hatte es noch keine Gelegenheit, sich zu bewähren. Wir sind aber überzeugt, dass PINTO weiterhin zur Entschärfung im Bereich der Wegweisungen beitragen wird. Zu Frage 3: Statistisch wurden die Zahlen vor 2002 nicht erhoben. Die Kosten wurden nicht aufgeschlüsselt, weil sie in der Grundversorgung enthalten sind. Die Grundversorgung ihrerseits wurde nicht aufgeschlüsselt, weil dies bis zum heutigen Tag nicht notwendig war. Die Anzeigen laufen unter den gerichtspolizeilichen Aufwendungen. Offenbar glaubt man im Stadtrat, dass die Polizei mit dem Ziel ausrückt, eine bestimmte Anzahl Wegweisungen zu veranlassen. Dem ist nicht so. Die Polizei hat nicht den Auftrag, gezielte Wegweisungen in irgendwelchen Perimetern zu veranlassen. Im Zusammenhang mit einer normalen Patrouille stellt sie einen bestimmten Sachverhalt fest und je nach Situation wendet sie den Wegweisungsartikel an. Wenn eine

Wegweisung veranlasst wird, wird die Polizei nicht die Zeit stoppen, um die Dauer der Feststellung des Sachverhalts zu messen. Die Wegweisungen erfolgen nicht sofort. Man interveniert nur, wenn es notwendig ist, zum Beispiel, wenn eine effektive Störung der öffentlichen Ordnung festgestellt wird. Wir sind überzeugt, dass die Wegweisungen weiterhin abnehmen werden, weil PINTO im gleichen Rahmen präventiv wirkt. Mit Befriedigung stelle ich fest, dass der Wegweisungsartikel gemäss Bundesgerichtsurteil sorgfältig und im Einklang mit der Rechtsprechung ausgeübt wird. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass man diesen Entscheid nicht aufgrund der politischen Gesinnung auslegen kann. Wir nehmen ihn so zur Kenntnis, wie er formuliert ist. Es bestehen keine Anhaltspunkte, Art. 29 Bst. b des Polizeigesetzes nicht in einer entsprechend zurückhaltenden Art und Weise anzuwenden. Wir können Daniele Jenni nur danken, dass er die Angelegenheit weitergezogen hat und wir jetzt einen klaren Entscheid haben.

Raymond Anliker (SP): Ich gehe davon aus, dass Gemeinderätin Barbara Hayoz in dieser kurzen Zeit die Frage nach der genauen Aufgliederung der Verfügungen der definierten Perimeter nicht beantworten konnte. Ich gehe davon aus, dass sie diese Zahlen noch zukommen lassen wird.

Die Interpellantinnen sind mit der Antwort des Gemeinderats **nicht** zufrieden.

15 Postulat Hasim Sancar (GB) vom 3. Februar 2005: Sans-Papiers sollten legalisiert werden (05.000045); Prüfungsbericht

Postulant *Hasim Sancar (GB)*: Sans-Papiers sind Menschen ohne gültige Arbeits- und Aufenthaltspapiere, die mit uns in dieser Gesellschaft leben, aber nicht die gleichen – wenn überhaupt – Rechte haben. Leider können wir dem Prüfungsbericht des Gemeinderats nicht zustimmen. In meinem Vorstoss habe ich den Gemeinderat um Hilfe gebeten, die Sans-Papiers zu legalisieren. Über diesen Bericht kann ich aber nur meine grosse Enttäuschung zum Ausdruck bringen. Wir lehnen ihn ab und verlangen einen neuen, der dem Willen der Stadtratsmehrheit entspricht. Den Vorstoss, der als Dringliches Postulat einging, haben wir am 28. April 2005 im Stadtrat behandelt. In seiner damaligen Antwort hat der Gemeinderat Punkt 1, der beinhaltete, dass man sich öffentlich zur Legalisierung der Sans-Papiers äussert, zur Ablehnung empfohlen. Der Stadtrat hat aber diese Forderung mit 41 : 26 Stimmen klar und deutlich überwiesen. Punkt 2 beinhaltet, dass sich der Gemeinderat sowohl beim Kanton als auch beim Bundesrat für eine Legalisierung der Sans-Papiers einsetzt. Er wurde mit 42 : 25 Stimmen überwiesen. Der Gemeinderat erwähnt, dass er gegen die Legalisierung ist, weil eine Legalisierung das Problem der Sans-Papiers, Migrantinnen und Migranten ohne gültige Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung nicht für immer lösen kann und weil es nach einer Legalisierung der aktuellen Sans-Papiers neue Sans-Papiers geben würde. Für den Gemeinderat gibt es also nur eine endgültige Lösung oder gar keine. Und dies ausgerechnet in einem Gebiet, das sich schnell verändert und Lösungen ohnehin immer nur momentan und partiell sein können. Dann müssten wir auf nationaler Ebene beispielsweise auch nicht elf AHV-Revisionen durchführen. Es ist wahrscheinlich, dass es trotz einer Legalisierung der Sans-Papiers, die jetzt in der Schweiz leben und arbeiten, später neue Sans-Papiers geben wird. Die Verschärfungen des Ausländer- und Asylgesetzes leisten dieser Entwicklung ohnehin Vorschub. Der Gemeinderat spricht von einer Amnestie, die aber eine Belohnung für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen bedeuten würde, die die Arbeitsmarktgesetze und Bestimmungen missachten. Ist es dem Gemeinderat etwa lieber, wenn die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen weiterhin die Gesetze und Bestimmungen missachten? Die Situation der Sans-Papiers, erfordert eine Le-

galisierung. Ein Sans-Papiers hat laut einer Broschüre über eine Ausstellung mit Werken von Sans-Papiers treffend gesagt, dass sie existieren, ohne wirklich zu leben. Was Sans-Papiers durchmachen, kommt einem Kampf um das Überleben gleich. Lösungen zu finden, ist eine politische Aufgabe. Wenn wir die Augen vor diesen Tatsachen verschliessen, dulden wir das Problem weiter. Diese Pflicht nehmen viele Leute ernst und engagieren sich. Unter anderem setzen sich auch Persönlichkeiten wie Rolf Bloch, Nicole Loeb, Ex-Ständerat Ulrich Zimmerli und die ehemalige FDP-Ständerätin Christine Beerli, für die Menschenrechte ein. Sie engagieren sich als Mitglieder des Beirates der Berner Beratungsstelle für die Rechte der Sans-Papiers. Es ist sowohl sachlich als auch politisch unverständlich, dass sich der mehrheitlich rot-grüne Gemeinderat der Landeshauptstadt gegen eine Legalisierung der Sans-Papiers stellt. Das Problem ist real und die Politik ist gefordert nach Lösungen zu suchen, wenn sie sich für die Garantie der Menschenrechte verantwortlich fühlt. Daher lehnen wir den Prüfungsbericht ab und fordern den Gemeinderat auf, einen neuen Bericht zu schreiben, in dem er sich öffentlich für die Legalisierung der Sans-Papiers ausspricht und sich für die Lösung des Problems einsetzt. So wie es der Stadtrat entschieden hat.

Fraktionserklärungen

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Frage der Legalisierung der Sans-Papiers ist komplex und führt zu einer polarisierenden Diskussion. Papierlosigkeit hat viele Gesichter. Davon betroffen sind beispielsweise Männer, die eine Aufenthaltsbewilligung als Saisonier hatten, oder Hausangestellte, die keine Arbeitsbewilligung haben. Dies bedeutet, dass es sich nicht um einige Fälle handelt, sondern um mehr als 100'000 Menschen. Es gibt im Kanton Bern vermutlich rund 12'000 Menschen ohne Papiere. Viele Sans-Papiers leben seit Jahren hier, sie zahlen Sozialversicherungen und sind integriert. Sie leisten harte und wertvolle Arbeit für die Schweizer Wirtschaft. Die Wirtschaft ihrerseits braucht Arbeitskräfte. Vor dieser Realität können wir nicht die Augen verschliessen, das wäre Heuchelei. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Amnestie, sie ist jedoch nur eine momentane, aber keine langfristige Lösung. Dies hätte zur Folge, dass man alle sechs bis sieben Jahre Regularisierungsaktionen machen müsste. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante der Härtefälle ist nicht realistisch. Der Gemeinderat muss jederzeit die rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen der laufenden Gesetzesrevision des Ausländerrechts prüfen und sich beim Kanton und Bund einsetzen. Meines Wissens werden die Härtefälle in der Stadt an den Kanton weitergeleitet und dann zum Bund. Es gibt Kantone, die die Weiterleitungsgesuche der Härtefälle verweigern. Das Problem ist, dass Härtefälle praktisch unmöglich vorgebracht werden können. Bundesrätin Ruth Metzler hat eine Möglichkeit eröffnet, die aber in der Zwischenzeit durch Bundesrat Christoph Blocher wieder abgeschafft wurde. Auf Bundesebene ist es heute fast unmöglich, Härtefälle durchzubringen. Auch das Sans-Papiers-Kollektiv hat die Erfahrung gemacht, dass Härtefälle seit zwei Jahren unmöglich sind. Die Kriterien sind so formuliert, dass nur ehemalige Sans-Papiers eine Chance haben, ihre Familien in die Schweiz zu holen. Da aber viele Familien ehemaliger Sans-Papiers Saisoniers in ihrem Herkunftsland sind, haben sie hier keine Chance, anerkannt zu werden. Mit dem neuen Ausländer- und Asylgesetz werden Härtefälle abgeschafft. So gesehen können wir uns vorstellen, eine Amnestie mit bestimmten Kriterien für Sans-Papiers, die seit langem hier leben und integriert sind, anzustreben. Es ist wichtig, dass sich möglichst viele Kantone weiterhin für eine liberale Haltung gegenüber Härtefällen einsetzen. Nur die Aufrechterhaltung eines ständigen politischen Drucks kann die Situation langfristig verändern. Man muss konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Sans-Papiers ausarbeiten. Beispielsweise muss man Rahmenbedingungen schaffen, die Grundrechte im Sinne der UNO-Konvention garantieren. Der Gemeinderat schreibt, es handle sich um die faktische Sicherstellung grundlegender Rechte eines rechts-

staatlichen Kontextes. Was tut denn die Stadt auf dieser Ebene? Bisher kamen alle Initiativen von der Kirche oder den Gewerkschaften. Bisher hat die Stadt in Bezug auf Sans-Papiers keine aktive Rolle gespielt. Es ist aber die Aufgabe und die Pflicht der Stadt, den Alltag der Sans-Papiers zu erleichtern. Sie darf eine öffentliche Aufgabe wie diese nicht der Kirche oder engagierten Organisationen überlassen. Aus diesem Grund lehnen wir den Prüfungsbericht ab. Die Stadt kann und muss eine Vorreiterrolle einnehmen. Beispielsweise könnte sie einen runden Tisch lancieren und alle beteiligten Direktionen und Beratungsstellen einladen, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Das könnte auch eine starke Signalwirkung haben. Vor drei Jahren entstand aufgrund eines runden Tisches des Bundesamts für Sozialversicherung die Weisung, dass jeder Mensch ein Anrecht auf eine Krankenversicherung hat. So konnte der Verein, bei dem ich arbeite, die Sans-Papiers-Frauen bei der Krankenkasse versichern. Vorher hatten diese Frauen keine Möglichkeit, sich im Spital behandeln zu lassen. Auf diese Weise könnte die Stadt ein niederschwelliges Angebot für die Ausstellung von Geburtsurkunden für Sans-Papiers bereitstellen. Viele Sans-Papiers wagen es nicht, eine Urkunde für ihre Kinder zu holen. Das ist nur eines von vielen Beispielen. Es wäre am Gemeinderat, weitere Schritte zu unternehmen.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Antwort des Gemeinderats ist sehr ausführlich und zeigt auf, dass der Vorstoss das Problem nicht löst. Er schafft Anreize und erweckt falsche Erwartungshaltungen. Zudem verstösst er grundsätzlich gegen die heutige Gesetzgebung. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Vorstoss ab, auch wenn wir anerkennen, dass die Situation der Sans-Papiers ein echtes Problem ist und sie praktisch keine Rechte haben. Wir sind der Meinung, dass damit ein Präjudiz für weitere Amnestien geschaffen wird. Wir sind auch der Auffassung, dass dies zu einem Schlupfloch werden kann, um eine Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz zu erhalten.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sind mit dem Postulatsbericht nicht einverstanden und unterstützen die Forderung nach einem neuen Bericht. Er ist teilweise ungenau, beinhaltet Unwahrheiten und verschweigt wichtige Tatsachen. In diesem Bericht argumentiert man grösstenteils mit dem illegalen Aufenthalt. Zum Beispiel vergisst der Gemeinderat bei den Gründen des irregulären Aufenthalts, dass die Gesetze einmal ändern könnten und die Menschen, die sich bis anhin legal in der Schweiz aufhielten, plötzlich illegal hier sind. Das geschah auch 1996. Dies geschah übrigens auch schon bei der Interpellation über Schwarzarbeit, die wir leider nicht diskutieren konnten. Der Gemeinderat weist den illegal anwesenden Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen die Schuld zu. In Wirklichkeit sind aber die Arbeitgeber die Schuldigen, die bereit sind, Migrantinnen und Migranten unter schlechtesten Arbeitsbedingungen zu beschäftigen. Diese Ansicht teilt auch das eidgenössische Parlament und hat ein Schwarzarbeitgesetz verabschiedet. Wenn auch in abgeschwächter Form, bietet es doch genügend Instrumente, um die Ursachen der illegalen Arbeitsmigration wirklich zu bekämpfen. Leider ist es noch nicht in Kraft gesetzt worden. Diese Ausführungen werden in der gemeinderätlichen Antwort unterschlagen. Alle namhaften Fachpersonen beurteilen die Unterbindung der illegalen Migration als Kampf gegen eine Windmühle. Der Gemeinderat setzt bezeichnenderweise im Jahr des 450. Geburtstages von Miguel Cervantes weiterhin darauf und hofft, den Kampf zu gewinnen. Es braucht aber eine Ursachenbekämpfung. Der Weg des Kantons, individuelle Härtefälle zu prüfen, ist aus unserer Sicht eine Sackgasse. 80'000 Sans-Papiers zu prüfen, die sich gemäss einer Studie des schweizerischen Bundesamts für Migration hier aufhalten, würde Jahre dauern. Die Angst des Gemeinderats vor einer Amnestie für illegal anwesende Arbeiterinnen und Arbeiter schützt Arbeitgeber, die illegal solche Menschen beschäftigen. Ausserdem verfolgt er Sans-Papiers, deren Familien und Kinder nichts anderes getan haben, als dem wirtschaftlichen Sog zu folgen. Den wirtschaftlichen Sog

erzeugen auch die Arbeitgeber. Der Gemeinderat sollte endlich einen Strategiewechsel vornehmen. Es muss einen Kampf gegen illegale Beschäftigungen der Migrantinnen und Migranten geben, an dem sich die Stadt beteiligt. Der Kanton muss beim Aufspüren der Arbeitgeber, die Menschen unter schlechtesten Arbeitsbedingungen einstellen, Steuern hinterziehen und keine Sozialbeiträge bezahlen, unterstützt werden. Wie zum Beispiel der Fall eines Obstbauern im Emmental, der über Jahre hinweg unzählige Migrantinnen und Migranten schwarz eingestellt hat. Es besteht der Verdacht, dass dies nur möglich war, weil Behörden und die Bevölkerung Bescheid wussten. Zu den Arbeitgebern, die illegal anwesende Menschen beschäftigen, gehören auch diejenigen, die nur stundenweise Personal in ihrem Haus beschäftigen. Der Gemeinderat würde gut daran tun, das Projekt TopCombi des Kantons zu unterstützen und die Anmeldung und die Legalisierung kleiner Arbeitspensen voranzutreiben. Wir fordern den Gemeinderat auf, wie durch den Stadtrat auch beschlossen wurde, die Legalisierung der Sans-Papiers zu unterstützen. Sie leben und arbeiten teilweise seit Jahren hier, haben aber weder Rechte noch Möglichkeiten, um sich gegen die brutale Ausbeutung, der sie teilweise ausgesetzt sind zu wehren. Nur die Legalisierung gibt ihnen die Möglichkeit und den Mut, gegen ihre Ausbeuter vorzugehen. Sie brauchen unsere volle Unterstützung. Nur so können wir diese Spirale unterbrechen.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz*: Die Problematik ist komplex und hat viele Facetten. Der Gemeinderat verschliesst sich dieser Problematik nicht. Es gibt keine Patentlösung. Wir sind der Ansicht, dass auf kantonaler Ebene, zwar nicht ein vollständig befriedigender, mit den individuellen Härtefällen aber doch ein guter Lösungsansatz gefunden wurde. Diese Lösung ist praktikabel, und man konnte in der Stadt Bern 2005 zwölf Fälle legalisieren und 2006 bis heute bereits acht. Die Voraussetzungen sind, dass weder ein rechtskräftiger Entscheid noch Straffälligkeiten vorliegen. Wir sind auch nicht untätig im Zusammenhang mit andern Vertretern, die sich um diese Problematik kümmern. Ich kam im Frühling 2006 mit dem Vorsteher des Polizeiinspektorats und mit kirchlichen Vertretern zusammen, um Lösungsansätze zu diskutieren und konkrete Lösungen zu finden. Wir sind der Ansicht, dass dies besser ist, als einen publicitywirksamen runden Tische zu organisieren, wo man einfach diskutiert, ohne Lösungen zu finden. Wir arbeiten im Mikrobereich, jeder Fall, den wir legalisieren oder lösen können, ist einer weniger. Dieser Weg ist effektiv und effizient. Eine generelle Legalisierung kann nicht zum Ziel führen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass man mit den zuständigen Ämtern auf Kantons- und Bundesebene sehr gut zusammenarbeiten kann. Wir werden offene Türen finden, um unsere Probleme gemeinsam mit den verschiedenen Behörden auf allen Stufen zu lösen. Es ist uns bewusst, dass wir bis heute keine generell befriedigende Lösung für diese Problematik gefunden haben.

Beschluss

Der Prüfungsbericht des Gemeinderats wird mit 23 : 38 Stimmen bei 1 Enthaltung zurückgewiesen. Die Frist zur Erstellung eines neuen Prüfungsberichts beträgt ein Jahr.

16 Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Schaffung eines vernetzten dynamischen Planwerks

Geschäftsnummer 05.000370 / 06/145

Ausgangslage

E-Government wird zunehmend auch auf der Stufe der Gemeinden immer wichtiger. Der systematischen Erschliessung und über die neuen Informationstechnologien abrufbaren Daten und Prozesse der Behörden und Verwaltungstätigkeit kommt sowohl für die verwaltungsinternen Abläufe wie auch an den Schnittstellen zu den Bürgerinnen und Bürger eine grosse Bedeutung zu. Teils als planungs- und baurechtliche Grundlagen, teils als Inventare und Arbeitsinstrumente für Behörden und Verwaltungen existieren verschiedene Planwerke, Register und Inventare (Bauklassenplan, Nutzungszonenplan, Lärmkataster, öV-Erschliessungsplan, Parkplatzkataster, Vorgarten-Inventare, Baumkataster, Gebäudedateien, Denkmalinventare und viele andere mehr), welche jedoch nicht miteinander verknüpft sind und deshalb bei den Entscheiden der jeweils zuständigen Gremien keine integrale Beurteilung ermöglichen.

Problem

Der Geschäftsverkehr zwischen und innerhalb den verschiedenen Behörden, insbesondere was den Stadtrat und seine Kommissionen und was dessen Geschäftsbeziehungen mit dem Gemeinderat und der Verwaltung betrifft, erfolgt noch nicht mit der möglichen Nutzung der heutigen Informationstechnologien.

Zudem erfordert eine kohärente Stadtentwicklungspolitik jedoch zwingend eine integrierte Gesamtschau für eine Abschätzung möglicher Auswirkungen und Interdependenzen einzelner Vorgänge und Massnahmen. So besteht beispielsweise bei der Bewilligung von baurechtlichen Ausnahmegesuchen in der Regel keine Übersicht bezüglich der in der Nachbarschaft oder dem Quartier diesbezüglich bereits vorgenommenen Anpassungen und Veränderungen der baurechtlichen Grundnormen.

Hingegen werden im Bereiche des Tiefbauamtes zum Beispiel mit den Bemühungen um die technische Verknüpfung der städtischen Datenbanken im Projekt www.geobern.ch wichtige Vorarbeiten geleistet. Hier sind nun weitere Vernetzungen mit anderen Ämtern erforderlich. Könnte man beispielsweise Zonenplan, Bauklassenplan, Nutzung der Gebäude, erteilte Ausnahmen, Auslastung der Flächenpotentiale, Lärmbelastung auf den Strassen – alles Daten, die bereits weitgehend vorhanden sind – schichtweise übereinander legen, dann wäre u.a. sehr schnell klar, wo Verdichtungsmöglichkeiten bestehen und wie mit Verdichtungen Kosten im Bereich der Abfall- und Abwasserentsorgung gespart werden könnten.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt dem Stadtrat

1. mit der Schaffung eines integrierten Gesamtplanes die heute bestehenden, unterschiedlichsten Planwerke, Register und Inventare, welche die Bau- und Verkehrsentwicklung wie auch die gesamte Stadtentwicklung betreffen, zusammenzuführen und damit den e-Government-Bereich ergänzen.
2. Bei Neuanschaffungen und Aktualisierungen verwaltungsinterne Absprachen zu treffen und die neuen resp. aktualisierten Instrumente in das Bestehende zu integrieren.
3. Dieses sog. vernetzte dynamische Planwerk soll bei allen entsprechenden Behörden- und Verwaltungsentscheiden als Grundlage dienen können. Sämtliche Daten auf dem Internet bereitzustellen, sofern keine Datenschutzgründe dagegen sprechen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 17. November 2005

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Zwischen 60 und 80 Prozent der Entscheidungen im politischen, wirtschaftlichen und privaten Leben haben einen räumlichen Bezug. Wer sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzt, ist mehr und mehr auf verlässliche und vernetzte Geoinformationen angewiesen. Sie sind eine unerlässliche Voraussetzung, um Entscheidungen transparent und nachvollziehbar zu machen und die Bevölkerung an den wichtigen politischen Entscheiden und gesellschaftlichen Entwicklungen zu beteiligen. Geoinformationen bilden deshalb ein zentrales Element der städtischen Infrastruktur.

Seit 1988 betreibt die Stadt Bern ein Geografisches Informationssystem (GIS), bestehend aus mehreren zweckgerichteten Informatikanwendungen. GIS ist für manche Abteilung der Stadtverwaltung zu einem unverzichtbaren Arbeitsinstrument zur Erhebung, Verwaltung, Visualisierung und zum Vertrieb von Geodaten geworden. Ausgehend von der amtlichen Vermessung können heute zahlreiche Datensätze verknüpft und analysiert werden. Neben verwaltungsinternen Anwendungen (Baukoordination, Bau- und Bodendatenbank, Experten-GIS etc.) wurde mit der Inbetriebnahme des Internet-Stadtplans im Jahre 2001 ein Meilenstein in der Veröffentlichung dieser Daten erreicht. Noch heute ist die Stadt Bern damit im Vergleich der Schweizer Städte führend.

Der Internet-Stadtplan wird als Geoportal durch das Vermessungsamt unterhalten und koordiniert und von allen Dienststellen der Stadtverwaltung zur Publikation von räumlichen Daten genutzt. Über die Adresse www.bern.ch/Stadtplan sind umfassende Plangrundlagen (Amtliche Vermessung, Zonenplan, Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Bauklassenplan im Laufe 2006, historische Pläne, Bauinventar etc.) abruf- und mit zusätzlichen Informationsthemen (Haltestellen, Schulhäuser, Verwaltungen, Wohnbauprojekten etc.) verknüpfbar. In Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden konnte der Internet-Stadtplan in den letzten Jahren kontinuierlich zum Regionsplan ausgebaut werden. Mit über 3 000 abgefragten Kartenbildern pro Tag erfreut sich diese Plattform grosser Beliebtheit.

Verknüpft mit dem Internet-Stadtplan sind zudem die folgenden Anwendungen:

- www.wohnstadt.bern.ch Detailinformation zu aktuellen Wohnbauprojekten
- www.promotion.bern.ch Visualisierung verfügbarer Büro- und Gewerbeliegenschaften
- Baukoordination Geschützter Bereich für Verwaltungsstellen und privatwirtschaftliche Unternehmungen zur Koordination der Bautätigkeit im öffentlichen Raum
- www.bern-baut.ch Detailinformation zu aktuellen Baustellen

Die Auflistung von Anwendungen mit Zugriff auf dieselben Basisdaten zeigt, dass bereits heute eine abteilungs- und direktionsübergreifende Zusammenarbeit erfolgt.

Noch bleibt aber einiges zu tun. Währenddem auf Stufe der Anwendungen eine gute Infrastruktur existiert, gibt es einige Datensätze, die nicht in digitaler Form vorliegen. Es ist Aufgabe jeder Dienststelle, die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Geodaten zu erfassen. Mit dem GIS-Kompetenzzentrum im Vermessungsamt hat die Stadtverwaltung eine Stelle bezeichnet, welche für die Planung, Bereitstellung und Betreuung von Anwendungen zuständig ist und das Beschaffen, Aufbereiten und Verbreiten raumbezogener Daten koordiniert. Eine kontinuierliche Entwicklung und Ergänzung des GIS-Bern ist damit sichergestellt.

Zu den einzelnen Anträgen:

Zu Antrag 1: Der Internet-Stadtplan ermöglicht bereits heute eine integrierte Gesamtsicht auf die bereits digital vorliegenden Datensätze. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen seiner

finanziellen Möglichkeiten dafür einsetzen, die bestehenden Plangrundlagen weiter auszubauen und zu ergänzen. Insbesondere hat er erst kürzlich einen Kredit bewilligt, um Verkehrsdaten in einem abteilungsübergreifenden Projekt aufzuarbeiten und zu veröffentlichen.

Zu Antrag 2: Mit der Bezeichnung des GIS-Kompetenzzentrums als Koordinationsstelle hat der Gemeinderat dafür gesorgt, dass Neuanschaffungen und Aktualisierungen von Anwendungen und Daten abgesprochen und wenn immer möglich in die bestehende Infrastruktur integriert werden.

Zu Antrag 3: Es ist ein vordringliches Ziel des Gemeinderats, Behörden- und Verwaltungsentscheide möglichst gut zu dokumentieren und mit Plangrundlagen zu unterstützen sowie die vorhandenen Daten der Bevölkerung und Interessierten einfach und rasch zur Verfügung zu stellen. Wie die Motionärin schreibt, sind die Daten bereits weitgehend vorhanden. Über den Internet-Stadtplan sind auch die meisten dieser Daten öffentlich abrufbar. Individuelle Auswertungen und komplexere Überlagerungen bedingen in vielen Fällen jedoch vertieftes Fachwissen und spezialisierte Software und sind deshalb über den Internet-Stadtplan nur in beschränktem Rahmen möglich. Bei konkreten Fragestellungen können die entsprechenden Analysen durch die Verwaltung vorgenommen und Interessierten in Plan- oder Datenform zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehört beispielsweise die Studie „Bauliche Verdichtung“, welche zurzeit in Erarbeitung ist. So weit von öffentlichem Interesse ist der Gemeinderat bereit, die Resultate dieser Studie über den Internet-Stadtplan zu publizieren.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 18. Mai 2006

Motionärin *Gisela Vollmer* (SP): Das geografische Informationssystem (GIS) wird eines Tages Grundlage für alle Entscheidungen mit Raumbezug sein. Alle Tätigkeiten haben neben einem zeitlichen auch einen räumlichen Bezug. Ich hätte mir gewünscht, dass das Vermessungsamt hier eine kurze Präsentation durchgeführt hätte. Leider war das nicht möglich. Ich erlaube mir, hier eine kurze Erklärung abzugeben. Es handelt sich um unterschiedliche Plangrundlagen: den Stadtplan, die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, die Schulen, den Zonenplan, einen Plan mit Ausnahmen zum Wohnen und weitere. Diese und viele andere Pläne können unterschiedlich übereinander gelegt werden und ergeben so einen neuen Plan mit neuen Informationen. Die von Christoph Müller geforderte Studie, wo Wohnen verdichtet werden kann, könnte im GIS per Knopfdruck zu einer ersten Antwort führen. Dies funktioniert, soweit die richtigen Daten im gleichen System erfasst und laufend aktualisiert werden. Das GIS verändert die Verwaltungsarbeit laufend. Es führt zu anderen Entscheidungen und Entscheidungsabläufen und erfordert andere Qualifikationen bei den Mitarbeitenden. Allein in der Stadtratsarbeit bemerkt man davon nicht viel. So stellen wir bei den Jahresberichten in der PVS immer wieder fest, dass fast alle Ämter Softwareprobleme haben. Über die unterschiedlichen Schnittstellen sprechen wir schon gar nicht. So konnten wir aber auch feststellen, dass bei der Grundlagen-erarbeitung grosse Unterschiede bestehen. Während das Tiefbauamt die Kosten für die Strassenreinigung mit und ohne Blumenschalen erfassen kann, hat die Stadtgärtnerei offensichtlich noch nicht einmal die historischen Gartenanlagen erfasst. Das dürfte auch mit unterschiedlichen Budgets zusammen hängen. Grundsätzlich müsste der Gemeinderat der Vervollständigung des GIS eine grössere Bedeutung beimessen. Dabei geht es nicht in erster Linie um mehr finanzielle Mittel, sondern um mehr Koordination, Vernetzung und Konzentration innerhalb der Stadtverwaltung und mit dem Kanton. Auch das neue Geoinformationsgesetz, wel-

ches sich gegenwärtig in Arbeit befindet, fordert einheitliche Standards und Technologien auf allen Ebenen. Ausserdem müsste dieses Arbeitsinstrument auch vermehrt in der Stadtratsarbeit eingesetzt werden, beispielsweise hier im Rathaussaal und im Sitzungszimmer der PVS. Die Arbeitsweise im Stadtrat mutet etwas gar antiquiert an. **Ich wandle die Motion in ein Postulat um.** Ich stimme dem Prüfungsbericht zu. Wir werden uns in der PVS noch vermehrt mit diesem Thema auseinandersetzen. Ich möchte mich noch für das Vorgehen des Vermessungsamts beim Beantworten der Fragen bedanken.

Beschlüsse

1. Das Postulat ist unbestritten und wird stillschweigend überwiesen.
2. Die Antwort des Gemeinderats ist unbestritten und wird stillschweigend als Prüfungsbericht genehmigt.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 2 und 17 auf die Sitzung vom 6. Juli 2006. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, zwei Motionen, zwei Postulate und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer, FDP): Tierambulanz rettet Tiere, wer rettet Tierambulanz?

Sieben Tage die Woche, rund um die Uhr kann die Berner Tierambulanz seit nunmehr fünf Jahren angefordert werden. Wird eine Katze angefahren, ist ein Hund pflegebedürftig oder ein Kanarienvogel entflohen, hilft die Tierambulanz. Aber auch eher exotischen Aufgaben nimmt sie sich an: So rückte sie aus, als sich eine Boa constrictor, die die Polizei im Neufeld-Bus einfangen musste, im Polizeiauto erneut selbständig machte.

Nun steht die Organisation kurz vor dem Aus. Mit ein Grund dafür, dass die Tierambulanz finanziell unterzugehen droht, stellt der Umstand dar, dass sie oftmals gezwungenermassen rasch und unbürokratisch Hilfe leistet und im Nachhinein feststellen muss, dass niemand für den Einsatz bezahlen will. Sei dies, weil kein Auftrag erteilt wurde oder weil sich der Auftraggeber zu zahlen weigert. Rettet die Tierambulanz etwa einen ausgesetzten Hund, einen verletzten Igel oder einen Wildvogel, übernimmt niemand die Kosten, weil kein Tierhalter greifbar ist. Auch die Berner Stadtpolizei profitiert von diesen Dienstleistungen, nimmt sie doch immer wieder ihre Dienste in Anspruch, ohne sie schliesslich zu berappen.

Die Tierambulanz übernimmt eine öffentliche Aufgabe.

Angesichts dieser Umstände wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie häufig nimmt die Polizei die Dienste der Berner Tierambulanz in Anspruch?
2. Wie wichtig ist es dem Gemeinderat, dass diese Dienste von der Tierambulanz angeboten werden?
3. Weshalb werden die Dienste der Tierambulanz nicht abgegolten, wenn sie von der Berner Stadtpolizei in Anspruch genommen wurden?
4. Ist der Gemeinderat bereit, bei einem allfälligen Aus der Tierambulanz, diese Dienste zu übernehmen und die identischen Dienstleistungen (mit dem gleichen Know-how) zu erbringen?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die Rettung der Tierambulanz finanziell zu unterstützen, allenfalls verbunden mit einem längerfristigen Leistungsvertrag?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Tierambulanz kämpft mit finanziellen Problemen. Weil vielfach niemand für die Einsätze aufkommen will, inklusive die Stadt Bern, steht die Organisation kurz vor dem finanziellen Kollaps. Eile ist angesagt, da die Organisation kurz vor dem Aus steht.

Bern, 22. Juni 2006

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer, FDP), Stephan Hügli-Schaad, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Haudenschield, Mario Imhof, Christian Wasserfallen, Christoph Müller, Sandra Wyss, Hans Peter Aeberhard, Heinz Rub

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring

Es gibt in der Stadt Bern kein mit der Achse Thunstrasse-Ostring vergleichbarer Abschnitt des Basisnetzes, welcher so direkt durch Wohnquartiere führt und ähnlich starke Verkehrsbelastung aufweist. Nebst dem Privatverkehr führen drei Tram- und zwei Buslinien über diese Strassen. Sie werden häufig von Fussgängerinnen überquert und Velos benützt, da beidseits der Achse Wohnquartiere und Fussgängerziele liegen. Die Grenzwerte zur Luftreinhaltung und der Lärmbelastung werden regelmässig überschritten. Die Plätze Burgernziel, Thunplatz und Freudenbergerplatz gehören zu den unfallträchtigsten Verkehrsknoten der Stadt und des Kantons.

Hauptstrassen in Quartieren sind jedoch nicht nur Verkehrsachsen, sondern auch Stadträume, in welchen sich städtisches Leben abspielt. In den vergangenen Jahren haben andere Gemeinden gezeigt, dass auch bei stark befahrenen Strassen mit geeigneten Massnahmen die Koexistenz aller Benutzerinnen markant verbessert werden kann. Die Erfahrungen von Köniz haben allerdings auch deutlich gemacht, dass dazu die Einführung der Höchstgeschwindigkeit 30 unabdingbar ist.

Folgende Ziele sind auf der Achse Thunstrasse-Ostring (eingeschlossen die Plätze Thunplatz, Burgernziel und Freudenbergerplatz) zu verwirklichen, um die Koexistenz aller Benutzerinnen zu verbessern:

1. Erhöhung der Verkehrssicherheit und verbesserte Fortbewegungsmöglichkeit aller Verkehrsteilnehmenden (insbesondere Senkung der Unfallzahlen, bessere Durchfahrtsmöglichkeiten für den öffentlichen Verkehr, durchgehend sichere und befriedigende Veloverbindung, attraktivere Führung des Fussverkehrs, Kanalisierung des Privatverkehrs).
2. Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Strassenraum (Sicherheitsempfinden, Orientierung, geringe Trennwirkung) und Aufwertung der angrenzenden Quartiere als Wohn- und Lebensraum (kein Ausweichverkehr). Die kommende Neugestaltung des Tramdepots Burgernziel ist zu berücksichtigen.
3. Reduktion der Luft- und Lärmbelastung bei überschrittenen Grenzwerten
4. bessere Vernetzung von Grünräumen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur besseren Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring auszuarbeiten. Im Rahmen von Lösungsvarianten sind verschiedene Massnahmen einzeln und kombiniert zu prüfen, insbesondere aber die Einführung der Höchstgeschwindigkeit 30. Die gewählte Variante ist in den Quartierrichtplan des Stadtteils IV aufzunehmen und dem Stadtrat unter Angabe von Etappierungsmöglichkeiten und Priorisierung vorzulegen.

Bern, 22. Juni 2006

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL), Michael Aebersold, Raymond Anliker, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Susanne Elsener, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Rania Bahnan Buechi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Verena Furrer-Lehmann, Erik Mozsa, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Conradin Conzetti, Peter Künzler

Motion Daniele Jenni (GPB): Vernünftige Prioritäten statt Burnout bei der Polizei

Am 13. Juni 2006 beklagte sich die Sektion Bern-Stadt des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter beim Gemeinderat über unzumutbare Arbeitsbedingungen bei der Stadtpolizei Bern. Das Schreiben zielt allerdings recht einseitig darauf, den auf die Polizeiangehörigen

lastenden Arbeitsdruck durch eine Aufstockung des Personalbestandes um bis zu 67 Stellen zu lockern.

Dieser rein linear denkende Ansatz setzt die bestehenden Einsatz- und Ressourcenprioritäten der Stadtpolizei in unkritischer Weise absolut und geht die Problematik so aus einer verengten Sicht an. Er verkennt, dass die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen bei der Polizei nicht einfach Folge von Personalmangel, sondern voraussehbares Ergebnis falsch gesetzter, einseitiger Prioritäten, aufgeblasener Einsatzkonzepte und übermässig gross angelegter Ressourcenverschwendung vorab im Bereich der inneren Sicherheit sind.

So wird die Stadtpolizei Bern seit vielen Jahren angehalten, intensiven Gebrauch des Wegweisungsartikels 29 Absatz 1 Buchstabe b des kantonalen Polizeigesetzes (PolG) zu machen. Unkritischer Glaube der zuständigen politischen Behörden an die Behauptungen des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) des Bundesamtes für Polizei und unflexibles Prinzipiendenken in kleinen Zusammenhängen führt in Verbindung mit dem auch rechtsstaatlich problematischen Bestreben, sicherheitspolizeilich immer mehr auch gegen nicht strafbares Verhalten „präventiv“ vorzugehen, zudem bei Kundgebungen oft zu Einsatzgrössen, die die Belastung der Polizeiangehörigen und deren Überstundenzahl stark steigern und die auch dem klaren Blick für Fragen der Verhältnismässigkeit eher wenig zuträglich sind.

Die Einsätze anlässlich der Anti-WEF-Aktionen vom 22. Januar 2005 und die zur Verhinderung einer Übertretung (fehlende Bewilligung) eingesetzten zahlreichen Polizisten anlässlich des Antifaschistischen Abendspazierganges vom 1. April 2006 seien dazu als Beispiele erwähnt.

Schliesslich tragen 77'230 Stunden uniformierte sichtbare Polizeipräsenz dort, wo das Produktgruppenbudget für 2005 bloss 60'000 Stunden vorsah, gewiss auch zur Entstehung unnötiger Überlastungen bei. Dasselbe gilt für die allzu intensive Verfolgung von leichten Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Diese Umstände zeigen, dass zum Abbau des Arbeitsdrucks bei der Polizei nicht neues Personal, sondern neue Prioritäten notwendig sind.

Dem Gemeinderat wird deshalb zur Richtlinie gegeben,

bei der Wahrung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum Verhältnismässigkeit zu wahren und auf übermässigen Aufwand und Perfektionismus sowie auf Massnahmen zu verzichten, die sich gegen nicht strafbares Verhalten richten.

Bern, 22. Juni 2006

Motion Daniele Jenni (GPB), Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Hasim Sancar, Karin Gasser, Catherine Weber, Natalie Imboden, Urs Frieden, Franziska Schnyder, Ruedi Keller, Stefanie Arnold, Miriam Schwarz, Christof Berger, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Ursula Marti

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Franziska Schnyder, GB): Wegweisungen: Wie viel kosten sie die öffentliche Hand?

Seit Jahren werden in der Stadt Bern jährlich ca. 400-800 Wegweisungen gemäss Artikel 29 Bst. b des Polizeigesetzes verfügt und ca. 1000-1500 Strafanzeigen wegen Verstosses gegen die Verfügungen eingereicht. Viele der weggewiesenen Personen halten sich nicht an die Verfügungen, weil ihnen alternative Aufenthaltsmöglichkeiten fehlen bzw. weil sie sich eben an den entsprechenden Orten mit der ihnen bekannten Gruppe von Menschen aufhalten wollen. Diese Menschen werden zuerst gebüsst, im Wiederholungsfall erhalten sie kurze Freiheitsstrafen. Die Wegweisungspraxis ist eine Sisyphus-Politik, die keinerlei nachhaltige Wirkung erzielt.

Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren, wie viel die umstrittene Wegweisungspraxis die öffentliche Hand kostet. Bei der Beratung des Jahresberichts 2001 hat die Fraktion GB/JA! den Gemeinderat gebeten, die Kostenfolge pro Wegweisungsverfügung anzugeben. Die Antwort lautete damals, dass pro Fall mit 20 Minuten gerechnet werden muss, was bei einem Stundenansatz von 120 Franken 40 Franken ergibt. Die Kostenfolgen für die Strafanzeigen wurden nicht ausgeführt. Für eine umfassende Betrachtung der Kosten der Wegweisungspraxis müssten ausserdem die Kosten des Strafverfahrens und -vollzugs miteinbezogen werden.

In der Interpellation vom 26. Januar 2006 (Fraktion GB/JA!: Sisyphus-Wegweisungen: Wie viel kosten sie die Stadt?) wurde der Gemeinderat gebeten, einige statistische Angaben zu den Verfügungen und zu den Kostenfolgen zu machen. Leider hat der Gemeinderat die gestellten Fragen nur ungenügend beantwortet.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb erneut auf, eine möglichst genaue Schätzung der Kostenfolgen der Wegweisungspraxis und der Anzahl Betroffener zu erstellen. Die Zahlen sollen in einem ausführlichen Bericht dargelegt werden.

1. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die gesamten Kosten, die der öffentlichen Hand für die Wegweisungspraxis (für die Bearbeitung von Verfügungen, Strafanzeigen, Beschwerden, für den Strafvollzug etc.) jährlich anfallen?
2. Die Anzahl der Wegweisungsverfügungen schwankte in den letzten Jahren zwischen 400 und 800. Wie viele der Verfügungen bzw. Strafanzeigen sind Mehrfachanzeigen gegen dieselben Personen? Wie verteilen sich die Verfügungen/Anzeigen auf die verschiedenen Perimeter?

Bern, 22. Juni 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Franziska Schnyder, GB), Stefanie Arnold, Myriam Duc, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Catherine Weber, Urs Frieden, Simon Röthlisberger, Daniele Jenni

Postulat GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Freizeitnutzungskonzept für die Stadt Bern

Die Stadt Bern hat ein breites Kultur- und Freizeitangebot. Neben den bestehenden Ausgangsmeilen wie beispielsweise in der Altstadt kommen neue Lokalitäten hinzu. In Brünnen ist ein umfassendes Kinoangebot geplant, im ESP Wankdorf ist die Grossdisco Alpenmax ein Thema.

Damit die Entwicklung in stadtverträglichen Bahnen verlaufen kann, sollten Veranstalterinnen und Veranstalter, Gäste und Anwohnende wissen, womit sie zu rechnen haben. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Freizeitnutzungskonzept zu erstellen. Darin sollen die unterschiedlichen und zum Teil divergierende Bedürfnisse der Kultur- und Freizeit anbietenden, der Gäste und der Anwohnenden berücksichtigt werden.

Das Konzept hat unter anderem je nach Standort Vorgaben zu machen für:

1. die normalen Betriebsschliessungszeiten und die Kriterien zur Erteilung einer generellen Überzeitbewilligung
2. den direkten und indirekten Immissionen von Freizeit- und Kulturveranstaltungen
3. die Regelung des Hin- und Wegfahrverkehrs, unter Berücksichtigung des ganzen Freizeitverkehrs in der Stadt Bern und ihrer Agglomeration (Aufsuchverkehr Brünnen, Altstadt, Wankdorf)
4. die Regelung des ruhenden Verkehrs.

Der Gemeinderat hat zu prüfen, wie ein Freizeitnutzungskonzept auszugestalten ist und dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Bern, 22. Juni 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB), Stefanie Arnold, Simon Röthlisberger, Myriam Duc, Karin Gasser, Natalie Imboden, Catherine Weber, Urs Frieden, Daniele Jenni, Hasim Sancar

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Polizeiaufgaben: Sicherheit schaffen – oder Geld beschaffen?

Vor knapp zwei Wochen hat in Bern ein Mann kurz vor Mittag zuerst auf seine Frau geschossen und war anschliessend während fast zehn Stunden mit seinen zwei Kindern auf der Flucht, an deren Ende er die Kinder tötete. In diesem Zusammenhang interessiert es, mit welchen sonstigen Verrichtungen die Polizei (inkl. ihre Delegierten) im besagten gleichen Zeitraum auf Stadtboden beschäftigt waren, um zu sehen, wo in Bern die Schwergewichte der polizeilichen Arbeit liegen.

Dabei ist es wichtig zu wissen, dass die Kontrolltätigkeit der Polizei im Verkehrsbereich nach Vorgaben der rot-grünen Mehrheit (gegen den Widerstand der bürgerlichen Minderheit) zwischen 2003 und 2005 von 49 000 Stunden auf 79 000 Stunden um satte 60% erhöht wurde! Die Einnahmen aus Verkehrskontrollen belaufen sich auf rund 13 Mio. – demgegenüber belaufen sich auf der anderen Seite die Überstunden der Polizei auf umgerechnet 5 Mio. Franken.

Daher richten wir zunächst folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie viele Mannstunden (Polizei) wurden am 10. Juni 2006 zwischen 11 Uhr und 20 Uhr für die Fahndung nach dem Täter eingesetzt?
2. Wie viele Mannstunden (Polizei, Securitas) wurden am 10. Juni 2006 zwischen 11 Uhr und 20 Uhr eingesetzt, um in Bern den Verkehr zu kontrollieren?
3. Welche weiteren Tätigkeiten verrichtete die Polizei im besagten Zeitraum (in Mannstunden)?
4. Ist der Gemeinderat der Meinung, die Gewichte der polizeilichen Arbeit seien in Bern gut und richtig verteilt?

Bern, 22. Juni 2006

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP), Mario Imhof, Dolores Dana, Stephan Hügli-Schaad, Heinz Rub, Karin Feuz-Ramseyer, Christoph Müller, Jacqueline Gafner Wasem, Markus Blatter, Ueli Haudenschild, Christian Wasserfallen, Sandra Wyss

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*